



## DAS EMR AUF EINEN BLICK

Gründung	Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), 1990	
Rechtsform	Eingetragener Verein (e.V.), anerkannte Gemeinnützigkeit	
Organe	Mitgliederversammlung Vorstand	
Mitglieder	Ordentliche Mitglieder Fördermitglieder	
Einrichtungen	Forschungsbeirat EMR Media Network	
Vorstand	RA Prof. Dr. Stephan Ory RA Reinhold Kopp Dr. Jörg Ukrow Ross Biggam Cornelia Holsten RA Dr. Norbert Holzer Dr. Alexander Kleist RA Gernot Lehr Steffen Müller Bernd Radeck Gregor Wichert Dr. Christopher Wolf	Vorsitzender 1. Stv. Vorsitzender 2. Stv. Vorsitzender
Direktorium	RA Prof. Dr. Stephan Ory  Prof. Dr. Mark D. Cole  Dr. Jörg Ukrow	Direktor  Wissenschaftlicher Direktor  Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dienstleistungen	Veranstaltungen Gutachten Publikationen Forschung	
Personal	Juristische Mitarbeiter Wissenschaftliche Hilfskräfte Sekretariat Buchführung (extern)	
Kontaktinformationen	Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR)	
	Franz Mai-Straße 6 D-66121 Saarbrücken Tel.: +49 (0)681/99275-11 Fax: +49 (0)681/99275-12	46, Avenue de la Renaissance B-1040 Brüssel Tel.: +32 (0)2/7326723 Fax: +32 (0)2/7327114
	eMail: <a href="mailto:emr@emr-sb.de">emr@emr-sb.de</a> Web: <a href="http://www.emr-sb.de">www.emr-sb.de</a> <a href="http://www.europaeisches-medienrecht.eu">www.europaeisches-medienrecht.eu</a>	

## EMR-STRUKTUR

<i>VORSTAND</i>		
Prof. Dr. Stephan <b>Ory</b>	Vorsitzender	Rechtsanwalt, Püttlingen Geschäftsführer APR
Reinhold <b>Kopp</b>	1. Stv. Vorsitzender	Rechtsanwalt, Partner, HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin
Dr. Jörg <b>Ukrow</b>	2. Stv. Vorsitzender	Stellvertretender Direktor, Landesmedienanstalt Saarland
Ross <b>Biggam</b>		Vice President Government Affairs EMEA, Discovery Communications
Cornelia <b>Holsten</b>		Direktorin, Bremische Landesmedien- anstalt
Dr. Norbert <b>Holzer</b>		Rechtsanwalt Saarbrücken, Mitglied der KEF
Dr. Alexander <b>Kleist</b>		Manager Public Affairs, Unitymedia, Berlin
Gernot <b>Lehr</b>		Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte, Bonn
Steffen <b>Müller</b>		Geschäftsführer HKM Medien GmbH, Hannover
Bernd <b>Radeck</b>		Justitiar, Saarländischer Rundfunk
Gregor <b>Wichert</b>		Stv. Justitiar, Zweites Deutsches Fern- sehen
Dr. Christopher <b>Wolf</b>		Referatsleiter Medien, Staatskanzlei des Saarlandes
<i>DIREKTORIUM</i>		
Prof. Dr. Stephan <b>Ory</b>		Direktor
Prof. Dr. Mark D. <b>Cole</b>		Wissenschaftlicher Direktor
Dr. Jörg <b>Ukrow</b>		Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
<b>I. Dienstleistungen</b>	<b>6</b>
1. Rechtsgutachten	8
2. Fachveranstaltungen	11
3. Publikationen	16
4. Das EMR in den Medien	20
5. Partnerschaftsabkommen mit der EAI	20
6. Medieninformationssysteme	21
<b>II. Personal</b>	<b>22</b>
<b>III. Haushalt</b>	<b>22</b>
<b>IV. Vorstand/Direktorium</b>	<b>22</b>
<b>V. EMR-Forschungsbeirat</b>	<b>25</b>
<b>VI. Mitgliedschaft beim EMR</b>	<b>26</b>
<b>VII. Büro Brüssel / Verbindungsbüro Berlin</b>	<b>26</b>
<b>VIII. Bibliothek</b>	<b>27</b>
<b>IX. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>27</b>
<b>X. Teilnahme an Ausschreibungen</b>	<b>28</b>
<b>XI. Teilnahme von EMR-Vertretern an Veranstaltungen</b>	<b>28</b>
<b>XII. Media Network</b>	<b>28</b>
Anhang 1	29
Anhang 2	33
Anhang 3	38
Anhang 4	40

## VORWORT

Im Jahr 2016 untersuchte das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V. erneut zahlreiche Fragen des europäischen und nationalen Medienrechts und informierte die Fachöffentlichkeit über die Ereignisse. Die diesbezüglichen Tätigkeiten fanden in Form von rechtswissenschaftlichen Studien, Expertenveranstaltungen und Publikationen statt und dienten vor allem dazu, über die Entwicklungen des Medien- und Telekommunikationsrechts und der angrenzenden Rechtsgebiete zu informieren und einzelne Fragestellungen vertieft wissenschaftlich zu bearbeiten.

Zu den herausragenden wissenschaftlichen Aktivitäten zählen zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Durchführung einer Bewertung der Regulierungskosten und -nutzen der Bestimmungen der AVMD-Richtlinie im Bereich der kommerziellen Kommunikation und im Bereich des Schutzes von Minderjährigen in Kooperation mit Ramboll Management Consulting, die von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien in Auftrag gegeben wurde, die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Folgeprojekt European Centre for Press and Media Freedom der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, die einzelnen Vortragsabende des Informations- und Medienrechtlichen Kolloquiums (IMK Saarbrücken), sowie der diesjährige Europatag im Rahmen der Medientage München. Hervorzuheben ist die im Januar 2016 initiierte Fachtagung zur Reform des Urhebervertragsrechts an der wir rund 200 Gäste begrüßen konnten sowie der zweite in Kooperation mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) Trier veranstaltete Workshop in Brüssel im Juni 2016 zum europäischen Medienrecht. Mehrfach wurden Fachveranstaltungen wissenschaftlich mittels thematisch einschlägiger Publikationen begleitet und durch Tagungsberichte dokumentiert.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht stellt die Aktivitäten und Entwicklungen des Instituts für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) anhand der Schwerpunkte der Arbeit dar.

Unser Dank gilt den Mitgliedern und Förderern des EMR, die im vergangenen Jahr die Grundlage für den Erfolg der Einrichtung gesichert haben, unseren Partnern, den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und Arbeitseinsatz zur stetigen Weiterentwicklung beigetragen haben.

Saarbrücken/Brüssel, im Dezember 2016

Prof. Dr. Stephan Ory  
Direktor

Prof. Dr. Mark D. Cole  
Wissenschaftlicher Direktor

Dr. Jörg Ukrow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

## I. DIENSTLEISTUNGEN

Auch im Jahr 2016 konnte die thematische Breite, mit der das EMR medienrechtliche Fragestellungen untersucht, ausgebaut werden. Dies trug mit dazu bei, die wirtschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Tätigkeitsfelder zu festigen. Gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert das Institut die Ergebnisse seiner verschiedenen Aktivitäten mittels:

- *Durchführung von Veranstaltungen*
- *Anfertigung von Publikationen*
- *Fortentwicklung datenbankgestützter nationaler und europäischer Medienrechtssysteme*
- *Erstellung von Rechtsgutachten*
- *Beratungsdienstleistungen.*

Auftraggeber, Partner und die Fachöffentlichkeit haben auf die erbrachten Dienstleistungen mit sehr guter Resonanz und Wertschätzung reagiert. Wie bereits in der Vergangenheit geschehen, boten auch im Jahr 2016 Tagungen und Veröffentlichungen zu aktuellen medienpolitischen Fragestellungen Gelegenheit, die thematischen Schwerpunkte der Institutsarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und des Direktoriums sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inhaltlich auszugestalten.

Die an das Institut gerichteten Anfragen, die Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte schreiben den bestehenden Trend fort:

Wie in den Vorjahren standen die rechtlichen Fragestellungen im Kontext der Digitalisierung der Medien im Fokus. In diesem Sinne nahm die Behandlung solcher Themen breiten Raum ein, die die Rechtsetzungstätigkeit der EU im Medien- und

Telekommunikationssektor betrafen, z.B. Fortentwicklung der europäischen und nationalen Telekommunikations- und Frequenzpolitik sowie vertiefte Analysen der Entwicklungen im Urheber- und Datenschutzrecht. Zudem wurde die Arbeit an den Themen „Sicherung der Medienfreiheit und -vielfalt“ sowie „Umsetzung und Anwendung der AVMD-Richtlinie“ fortgeführt und durch eine Reihe einschlägiger Veröffentlichungen und Veranstaltungen als ein Kerngebiet der Institutstätigkeit nachgewiesen.

Auch mittels der Rechtsprechungsdatenbank des Instituts wurden Anfragen zu aktuellen medienrechtlichen und -politischen Aspekten weiterführend bearbeitet und kommuniziert. Die zentrale Erfassung und nachhaltige Fortentwicklung der Datenbank waren unerlässliche Voraussetzung der hierauf aufbauenden Arbeit. Hierzu können die monatlichen Berichte zum europäischen Medienrecht genannt werden, die in verschiedenen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und schwerpunktmäßig Entwicklungen des europäischen Medien- und Telekommunikationsrechts sowie des Urheber-, Film- und Wettbewerbsrecht nachzeichnen. Sie zeigen die Bedeutung



der Informationssammlung für die umfangreiche und analytische Befassung mit entscheidenden Fragen eines komplexen Mediensektors.

Besonders relevant waren die nationalen Umsetzungen des neuen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, die Anwendung der Regelungen zum Urheber- und Datenschutzrecht in der Informationsgesellschaft und die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste; daneben gewann erneut die Problematik der Rundfunkordnung und ihrer Anpassung an die Digitalisierungs- und Konvergenzentwicklungen an Gewicht. Auch geographisch z.T. über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinaus reichend, fanden die Rechtsordnungen anderer Staaten, vor allem Mittel- und Osteuropas, sowie der USA wiederum großes Interesse. Rechtsvergleichend spielte die Situation in (benachbarten) westeuropäischen Ländern eine wichtige Rolle.

Das EMR war Anlaufstelle für eine Vielzahl von Anfragen interessierter Kreise zu medienrechtlichen Themen, insbesondere von Veranstaltern und Aufsichtsbehörden aus den Mitgliedstaaten des Europarates.

Innerhalb der EU kontaktieren neben den Korrespondenten des EMR auch Regierungsstellen, Medienunternehmen und Forschungsinstitute gezielt das EMR, um beispielsweise Gesetzentwürfe zu begutachten oder Probleme im Spannungsfeld von Urheber- und Wettbewerbsrecht analysieren zu lassen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des EMR stehen als Ansprechpartner für die folgenden Bereiche des Medienrechts zur Verfügung:

- Recht der audiovisuellen Medien (aktuelle Regelungsbereiche u.a.: kommerzielle Kommunikation, Jugendschutz, Ko-Regulierung, Medienkonzentration, Aufgaben, Finanzierung und Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Zugang),
- Nationales und europäisches Wettbewerbsrecht,
- Recht der elektronischen Kommunikation,
- Urheber- und Filmrecht,
- Recht der Neuen Medien (insbesondere Abrufdienste, Verantwortlichkeit, Profilbildung),
- Datenschutz und
- Presserecht.

## 1. Rechtsgutachten

In Zusammenarbeit mit der *Medienstiftung der Sparkasse Leipzig* bewarb sich das Institut 2014 auf eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien und erhielt im Februar 2015 den Zuschlag. Im Rahmen dieser Aufforderung hat das EMR mit der Medienstiftung der Sparkasse Leipzig eine Studie zum Thema:

### *„EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR DIE PRESSE- UND MEDIENFREIHEIT“*

verfasst.

Hauptziel ist es, die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit zu ermöglichen. Grundlagen dafür sind die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Charta für Pressefreiheit. Ziel der rechtsvergleichenden Studie ist die Beobachtung und Koordinierung von Maßnahmen, die Lösungsansätze für Probleme vorsehen, mit denen Journalisten konfrontiert sind.

Der erste Teil der Studie wurde 2016 abgeschlossen und ist abrufbar unter: [http://www.emr-sb.de/tl\\_files/EMR-SB/content/PDF/Gutachten%20Abgeschlossene/EMR\\_comparative\\_study\\_on\\_investigative\\_journalism.pdf](http://www.emr-sb.de/tl_files/EMR-SB/content/PDF/Gutachten%20Abgeschlossene/EMR_comparative_study_on_investigative_journalism.pdf).

Ferner bewarb sich das Institut erneut mit dem neu gegründeten *Europäischen Zentrum für die Presse- und Medienfreiheit*,

auf eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien zur Verlängerung des Projekts

### *„EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR DIE PRESSE- UND MEDIENFREIHEIT“ – PHASE 2*

In dieser 2. Phase besteht die Arbeit des Instituts aus einer Zusammenstellung aktueller und übersichtlicher Informationen zu relevanten presserechtlichen Themen in Form eines monatlichen Newsletters. Der monatliche Newsletter, bestehend aus 7 Abstracts, umfasst dabei sowohl Entwicklungen in den 28 EU-Mitgliedstaaten als auch Entwicklungen auf EU- und Europaratsebene. Ziel dieses Newsletters ist es, Journalisten in Europa regelmäßig über laufende Geschehnisse in ihrem Beruf zu informieren.

Im Auftrag der *Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)* hat das Institut ein Gutachten zur

### *„VERMARKTUNGSMACHT DER MEDIAAGENTUREN“*

erarbeitet.

Zentraler Gegenstand des Gutachtens sind die Auswirkungen der zunehmenden Vermarktungsmacht der Mediaagenturen auf die Finanzierung der Rundfunkangebote sowie ein sich daraus gegebenenfalls ergebender Regulierungsbedarf. Das Gutachten wurde in fünf Arbeitspakete gegliedert. Die Endergebnisse der Studie



sind im Rahmen der Medientage München 2016 präsentiert worden.

Das Institut bewarb sich als Sub-Consultant mit *Ramboll Management Consulting* an einer Ausschreibung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien zu folgendem Thema:

*„SURVEY AND DATA GATHERING TO SUPPORT THE IMPACT ASSESSMENT OF A POSSIBLE NEW LEGISLATIVE PROPOSAL CONCERNING DIRECTIVE 2010/13/EU (AVMSD) AND IN PARTICULAR PROVISIONS ON PROTECTION OF MINORS“ UND „DEFINING A NEW FRAMEWORK FOR THE MONITORING OF ADVERTISING RULES UNDER THE AUDIOVISUAL MEDIA SERVICES DIRECTIVE“*

Aufgabe des Instituts war es, Informationen zu sammeln im Hinblick auf die Überwachung- und Durchsetzungssysteme der geltenden Vorschriften über audiovisuelle kommerzielle Kommunikation und deren Wirksamkeit zu bewerten. Die Studie wurde gemeinsam mit Experten aus dem EMR Media Network erarbeitet.

Von den *medienanstalten*, vertreten durch den Beauftragten für Europa der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, erhielt das Institut den Auftrag zur Aktualisierung einer Broschüre zum Thema:

*„EUROPÄISCHE MEDIENPOLITIK“  
THEMEN – AKTEURE – PROZESSE*

Die erste Auflage der Broschüre zur europäischen Medienpolitik, die auch vom Institut erarbeitet wurde, erschien in 2013. Ziel des Auftrags war es, in knapper Form über die wesentlichen Handlungsfelder der europäischen Medienpolitik zu informieren sowie darüber, wie Rechtsinstrumente der EU in diesen Sektoren entstehen, wer innerhalb der Institutionen daran mitwirkt und welche Interessenvertreter die Prozesse begleiten. Die 2. Auflage der Broschüre wurde vollständig aktualisiert und inhaltlich überarbeitet. Außerdem wurde die Broschüre um die Themen Netzpolitik, Netzneutralität und Mediaagenturen ergänzt.

Im Auftrag des *Freistaat Thüringen*, vertreten durch den Thüringer Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Chef der Staatskanzlei, dieser vertreten durch den stv. Abteilungsleiter 3, dieser vertreten durch den kommissarischen Referatsleiter „Medienrecht, Medienpolitik, Medienstandort“ wurde das Institut beauftragt, ein juristisches Kurzgutachten zur

*„BEWERTUNG DER SICHERUNG DER MEINUNGSVIELFALT IM PRIVAT-KOMMERZIELLEN HÖRFUNK IN THÜRINGEN DURCH STRUKTURELLE BZW. INSTITUTIONELLE AUFLAGEN BEI EINFÜHRUNG DES „FUNKHAUSMODELLS“. FUNKHAUSMODELL BEZEICHNET DEN VON ANTENNE THÜRINGEN UND LANDESWELLE THÜRINGEN GEWÜNSCHTEN VOLLSTÄNDIGEN ZUSAMMENSCHLUSS DER BEIDEN BISLANG GETRENNTEN UNTERNEHMEN“*

zu erstellen.

Ziel dieses Kurzgutachtens war es, eine Entscheidungsgrundlage für etwaige Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes (ThürLMG) zu erhalten, welches die Einführung des „Funkhausmodells“ bislang ausschließt. Das Gutachten wurde vom Direktor und Vorstandsvorsitzenden des EMR, Prof. Dr. Stephan Ory, erstellt.

Die Friedrich Ebert Stiftung erteilte dem Institut einen Auftrag zur Erstellung eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens zum Thema:

*„TRANSPARENZ VON MEDIA AGENTUREN“*

Das Gutachten beschäftigte sich vornehmlich mit dem Zusammenhang der Marktstellung der Mediaagenturen und der Medienvielfalt und soll dabei auch den deutschen Markt im Blick haben. Das Gutachten soll außerdem prüfen, welche gesetzgeberischen Handlungsoptionen bestehen, um insbesondere hinsichtlich einer Vergrößerung der Transparenz der zwischen Mediaagenturen und den anderen Marktbeteiligten abgeschlossenen Geschäfte eventuelle neue Lösungen zu finden.

## 2. Fachveranstaltungen

Im Jahr 2016 hat das Institut 14 Veranstaltungen, in Kooperation mit Partnern und Fördermitgliedern, zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Die *EMR-Panel* und *Fachtagungen* sind auf eine erfreulich positive Resonanz gestoßen. Teilweise konnten über 150 Teilnehmer als Gäste begrüßt werden

Am 28. Januar 2016 initiierte das Institut im *VKU Forum, Berlin* eine ganztägige Fachtagung mit rund 200 Gästen in Kooperation mit der *Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR)*, der *Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD)*, *Bertelsmann*, dem *Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)*, dem *Börsenverein des Deutschen Buchhandels*, dem *Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU)*, dem *Bundesverband Musikindustrie (BVMI)*, der *Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO)*, dem *Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)*, dem *Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT)* und dem *Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF)* zum Thema

### „REFORM DES URHEBERVERTRAGSRECHTS“

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung will das Urhebervertragsrecht verschärfen. Der Urheber kann danach seine Rechte nach fünf Jahren zurückrufen, ihm werden umfangreiche Auskunftsansprüche

eingeräumt. Die Verwerter sollen günstigere Regelungen durch kollektive Vereinbarungen erreichen können. Verbände der Kreativen sollen ein Verbandsklagerecht erhalten. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit die zahlreichen tatsächlichen, ökonomischen und rechtlichen Fragen, die dieser Vorschlag aufwirft, zu diskutieren.

Die Ergebnisse der Tagung wurden anschließend in Band 45 „Reform des Urhebervertragsrechts“ der EMR-Schriftenreihe veröffentlicht.

Am 2. März 2016 fand die erste Ausgabe des *EMR-Lunch* in Berlin statt.

Für den einleitenden Vortrag konnten wir die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks, *Frau Prof. Dr. Karola Wille*, gewinnen, die über aktuelle medienpolitische Fragen sprach und anschließend mit den Teilnehmern diskutierte.

In Kooperation mit der *Staatskanzlei Schleswig-Holstein* organisierte das Institut am 14. April 2016 in Kiel eine Veranstaltung zum Thema

### „DER UNSICHTBARE DRITTE“: ZUR RECHTLICHEN UND MARKTSITUATION VON MEDIA- UND DATA-AGENTUREN

Mehr Klarheit hinsichtlich der Geschäftspraktiken und der Regulierungsmöglichkeiten auf dem Markt der Media- und Data-Agenturen herzustellen, war Anliegen dieser Veranstaltung. Weiterhin wurde die Rolle der Agenturen zwischen Werbetreibenden und Inhalteanbietern in den Blick genommen. Der bestehende Rechtsrahmen wurde kritisch analysiert, um eventuellen Reformbedarf zu identifizieren.

Am 20. April 2016 bot das EMR in Kooperation mit dem *Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel (IWR)*, der *LPR Hessen* sowie der *Juristischen Gesellschaft zu Kassel* im Rahmen der Vortragsreihe „Brennpunkt, Medien und Recht“ die erste Veranstaltung in diesem Jahr zum Thema

„BARRIEREFREIHEIT IN DEN MEDIEN –  
INFORMATIONELLE TEILHABE ODER DIGITALE  
TREPPENSTUFEN?“

an.

Barrierefreiheit hört nicht bei räumlichen und baulichen Maßnahmen auf, sondern umfasst alle Bereiche des Lebens.

Die Barrierefreiheit medialer Angebote für Menschen mit Behinderung stand im Mittelpunkt des Eingangstatements von *Peter Masuch*, Präsident des Bundessozialgerichts. In der anschließenden Paneldiskussion wurden Fragen u.a. wie „welche Barrieren bestehen für Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung von Kino, Fernsehen, Internet und Co.“ oder „bie-

tet die Digitalisierung Chancen zum Barriereabbau, oder entstehen dadurch neue Hürden?“ erörtert und diskutiert.

Am 28. April 2016 war das Institut zu Gast in der *Landesvertretung des Saarlandes in Berlin* und richtete in Kooperation mit der *Deutschen TV-Plattform* folgender Workshop aus

„SMART DEVICES, PERSONAL TV UND  
INTERAKTIVE DIENSTE: WAS BRINGT DIE NEUE  
DATENSCHUTZ-GRUNDVERSORGUNG DER EU?“

Die EU hat mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung die Basis für eine Vereinheitlichung der nationalen Regelungen geschaffen. Was bedeutet das für die audiovisuelle Branche, deren smarte Dienste und Geräte Alltag für immer mehr Verbraucher sind? Diese und weitere Fragen wurden mit Anbieter von Mediendiensten, Hersteller von Smart-TV-Geräten und das interessierte Fachpublikum erörtert und diskutiert.

Am 11. Mai 2016 fand an der Universität des Saarlandes in Zusammenarbeit mit dem *Europa-Institut* und des *Schwerpunktbereiches 5: Deutsches und Internationales Informations- und Medienrecht der Universität des Saarlandes* das erste Informations- und Medienrechtliche Kolloquium (IMK Saarbrücken) statt. Der erste Vortrag widmete sich dem Thema:

„DAS GLOBALISIERTE INTERNET ALS  
RECHTSSCHUTZFREIER RAUM?“

Der Vortragende, *Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem*, ehemals Richter des Bundesverfassungsgerichts und einer der Architekten des Informations- und Medienrechts in Deutschland und Europa, skizzierte in seinem Vortrag aktuelle Entwicklungen der digitalen Technologien sowie Besonderheiten der Internetökonomie und verwies auf Systemrisiken. In der anschließenden Diskussion fragte er nach Möglichkeiten einer Verbesserung des effektiven Rechtsschutzes und beantwortete Fragen aus dem Publikum.

Das neugeschaffene Forum richtet sich an Studierende, Wissenschaftler, in der Praxis tätige Juristen und alle, die Interesse an Rechtsfragen der Informationsgesellschaft haben.

Im Rahmen des Kolloquiums fanden im Laufe des Jahres 4 weitere Ausgaben statt.

Am 19. Mai 2016 widmete sich Herr Universitätsprofessor *Dr. Gerrit Hornung*, Professor für Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht an der Universität Kassel sowie Direktor im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG), dem Thema

„DIE REGULIERUNG DER IT-SICHERHEIT:  
LÖSUNGSANSÄTZE UND OFFENE BAUSTELLEN IN  
DEUTSCHLAND UND EUROPA“

Die Diskussionen um das im Sommer 2015 verabschiedete IT-Sicherheitsgesetz haben die Bedeutung der IT-Sicher-

heit für kritische Infrastrukturen in das Bewusstsein der politischen Öffentlichkeit gebracht.

In seinem Vortrag beleuchtete der Referent, der einer der führenden Rechtswissenschaftler auf dem Gebiet des öffentlichen Informationsrechts ist, Anwendungsfragen des IT-Sicherheitsgesetzes und schlug einen Bogen zu den offenen Regulierungsproblemen.

Am 8. Juni 2016 referierte Herr *Jan Philipp Albrecht, MdP*, der seit 1999 Mitglied der Grünen und seit 2009 Abgeordneter der Grünen im Europäischen Parlament ist, zu folgendem Thema

„DAS EUROPA DES GEMEINSAMEN  
DATENSCHUTZES – SICHERHEIT DER DATEN IM  
DIGITALISIERTEN ZEITALTER“

Das europäische Datenschutzrecht steht vor einem Epochenwandel. Das noch geltende Richtlinienrecht aus dem Jahr 1995 wird demnächst durch unmittelbar geltendes Unionsrecht abgelöst, das den Spagat zwischen den Anforderungen an einen digitalen Binnenmarkt und einen effektiven Schutz der Persönlichkeitsrechte im Zeitalter von „Big Data“ besser und vor allem europaweit einheitlich bewältigen soll. Jan Philipp Albrecht war maßgeblich an der Entstehung der Datenschutz-Grundversorgung beteiligt. In seinem Vortrag ging er auf die Eckpunkte des neuen Rechts ein, schilderte den politischen Entstehungsprozess und warf einen Blick auf die Wirkungen für die Rechtspraxis.

Für den Vortrag am 6. Juli 2016 konnte Herr *Mathias Cellarius* gewonnen werden. Herr Cellarius referierte zum Thema

„RECHTSFRAGEN DES INTERNATIONALEN DATENVERKEHRS – DIE PERSPEKTIVE EINES INTERNATIONALEN IT-ANBIETERS“

Der Vortrag gab einen Überblick über aktuelle Rechtsfragen des internationalen Datenverkehrs aus Sicht eines internationalen Software- und Cloud-Anbieters und dessen Kunden. Neben dem Datenschutzrecht lag der Schwerpunkt dabei auf Fragen des Außenwirtschaftsrechts. Die Betrachtung schloss exemplarisch auch Anforderungen ausländischer Rechtsordnung und sich daraus ergebende Konflikte mit ein.

Der letzte Vortrag fand am 15. Dezember 2016 statt und widmete sich dem Thema

„DIE PRIVATISIERUNG DER KOMMUNIKATIONSORDNUNG IN SOZIALEN NETZWERKEN“

PD Dr. Albert Ingold ist in seinem Vortrag den Fragen nachgegangen, wie Selbstkontrolle der Netzbetreiber eingerichtet werden können, wie sie rechtlich einzuordnen sind und in welchem Verhältnis sie zur staatlichen Kommunikationsordnung stehen.

In Kooperation mit der *Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA)* fand am 2. und 3. Juni 2016 in Brüssel die zweite Jahrestagung zum

„EUROPÄISCHEN MEDIENRECHT 2016“

statt.

Die Konferenz wurde mit einer Keynote, des EU-Kommissars Tibor Navracsics, zur Rolle der Kultur in der europäischen Medienpolitik eröffnet.

Daneben bot die Konferenz die Gelegenheit über aktuelle Fragen rund um den „Digital Single Market“, wie die Reform der AVMD-Richtlinie, Geoblocking, Cab-Sat-Reform, Plattformregulierung, Datenschutz, Wettbewerbsrecht und auch die Frage der Medienvielfaltsicherung auf mitgliedstaatlicher Ebene abzuhandeln. Die Teilnehmer erhielten von internationalen Referenten aus Praxis und Wirtschaft einen konzentrierten Überblick zu diesen medienrechtlichen und –politischen Themen. Anschließend gab es ausreichend Gelegenheit für Austausch und Gespräche.

Im Rahmen der ANGACOM 2016 organisierte das Institut am 8. Juni 2016 in Köln eine Diskussionsveranstaltung mit dem Titel

„TECHNOLOGIENEUTRALER DIGITALER BINNENMARKT OHNE GRENZEN?“ – DIE REFORM DER EU-SATELLITEN- UND KABELRICHTLINIE ZWISCHEN GEO-BLOCKING UND GRENZENLOSER INFORMATIONSFREIHEIT

In dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass die Verbreitung von Programminhalten über das Internet die urheber- und leistungsschutzrechtliche Regulierung grenzüberschreitender Programminhalte



vor Herausforderungen stellt. Die Podiums-Teilnehmer diskutierten über die Reform der Richtlinie 93/83/EWG zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelverbreitung aus dem Jahr 1993. Die Europäische Kommission will die SatCab-RL im Zuge der Umsetzung ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt reformieren und an die Anforderungen einer konvergenten Medienwelt anpassen.

Gemeinsam mit der *Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)* und dem *Österreichischen Rundfunk (ORF)* organisierte das Institut am 4. Oktober 2016 in Wien eine Veranstaltung zum Thema

„AUTHENTIZITÄT VON BILDERN IM DIGITALEN ZEITALTER“

Die Tagung bot Gelegenheit, aus medienrechtlicher Perspektive über den Einsatz bearbeiteter und veralteter Bilder in den Medien zu debattieren sowie über die Möglichkeiten eines effektiven Schutzes der Verbraucher vor Manipulationen von Informationen. Diskutiert wurde auch über die Frage welche Ansprüche die digitale Technik an die Bewertung von Quellen und journalistische Sorgfaltspflichten stellt. Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen von Vorträgen und einer anschließenden Podiumsdiskussion erörtert.

Im Rahmen der *Medientage München*, die vom 25. bis 27. Oktober 2016 stattfanden, hat sich das Institut zum sechzehnten Mal als Mitveranstalter beteiligt.

Das EMR organisierte in Kooperation mit der *BLM* am 27. Oktober 2016 einen Europatag zum Thema

„DIGITALER BINNENMARKT – NEUE CHANCEN IM GLOBALEN WETTBEWERB – HERAUSFORDERUNGEN FÜR EIN TRANSATLANTISCHES LEVEL PLAYING FIELD“

Der neugegründete Europatag informiert über wesentliche Entwicklungen des digitalen Wandels und den damit verbundenen medienrechtlichen und medienpolitischen Fragen auf europäischer Ebene.

Im Rahmen dieses Europatags fanden vier Panels statt.

*Panel 1*

*Urheberrecht: Zwischen technologie-neutralem Ursprungslandprinzip und kultureller Vielfalt durch kreative Digitalindustrie*

*Panel 2*

*Datenschutz: Brückenbau oder zwei Welten: Datenschutz für und durch Verbraucher, demokratisch legitimiert, transatlantisch konsentiert?*

*Panel 3*

*Netzneutralität: Vielfaltssicherung zwischen Grundrechte-Charta und TK-Verfahren*

#### Panel 4

##### *Audiovisuelle Mediendienste: Auf dem Weg zum Level Playing field?*

In besonderem Maße konnten die Veranstaltungen dazu genutzt werden, die verschiedenen fachlichen Inhalte der Institutstätigkeit zu demonstrieren. Das Zusammenspiel von Auswahl relevanter Themen und Gewinnung ausgewiesener Medienwissenschaftler und -praktiker aus dem gesamten europäischen Bereich als Referenten unter der Organisation des EMR hat dazu geführt, dass sowohl die thematische Kompetenz des EMR nachgewiesen als auch die Kontakte zur Medienwirtschaft und zu den einzelnen Fachbehörden und -einrichtungen auf nationaler wie europäischer Ebene vertieft werden konnten. Dieses Konzept wird weiter verfolgt werden, einschlägige Veröffentlichungen, im Vorfeld von oder im Nachgang zu den Veranstaltungen, dienen dabei als Instrument zur Förderung von Reputation und Bekanntheit des Instituts.

### 3. Publikationen

#### 3.1 EMR-Schriftenreihe

Das EMR ist Herausgeber einer eigenen Schriftenreihe, in der die Tagungsergebnisse, Gutachten und Forschungsberichte publiziert werden. Die EMR-Schriftenreihe wird von der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden betreut.

Im Berichtszeitraum ist Band 45 der Schriftenreihe erschienen.

**Band 45** dokumentiert die Ergebnisse der Tagung „*Die Reform des Urhebervertragsrechts*“, die am 28. Januar 2016 in Berlin durchgeführt wurde.

#### 3.2 EMR-Script

Die Publikationsreihe „*EMR-Script*“ erscheint im Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften und wird sich in regelmäßiger Folge aktuellen medienrechtlichen und medienpolitischen Themen widmen. Der Schwerpunkt der Publikationsreihe liegt auf der Dokumentation von Studien und Veranstaltungen, die aufgrund von Umfang und Gegenstand keinen Eingang in die klassische Schriftenreihe des EMR finden. Die Verbreitung wird vor allem als e-Book erfolgen. Im Berichtszeitraum sind die Bände 2 und 3 erschienen.

**Band 2** beinhaltet die rechtsvergleichende Studie „*Der Rechtsrahmen für Fotografien in der Großregion*“ unter Berücksichtigung des belgischen, deutschen, französischen und luxemburgischen Rechts.

**Band 3** beinhaltet die Studie „Comparative Study on Investigative Journalism“, die in Kooperation mit dem European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) erstellt und Teil eines größeren Projekts zum Schutz von Presse- und Medienfreiheit in Europa ist.

### 3.3 *Zulieferung zur IRIS – Rechtliche Rundschau*

Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) in Straßburg ist der Wissenschaftliche Direktor des EMR – neben Vertretern des Europarates, der Europäischen Kommission und Medieninstituten aus Amsterdam, Moskau und New York – Mitglied in der Redaktion der IRIS. Im Berichtszeitraum hat er an der Strategiesitzung des erweiterten IRIS-Redaktionsausschusses teilgenommen.

#### a) *IRIS Newsletter*

Der monatliche, elektronische Newsletter „IRIS – Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle“, der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa informiert, wird allen interessierten Lesern kostenlos und dreisprachig zur Verfügung gestellt und kann über die Website der Informationsstelle heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiter des EMR haben im letzten Jahr 86 „Abstracts“ im IRIS Newsletter veröffentlicht. Damit konnte ein maßgeblicher Anteil zum Inhalt des Newsletters beigesteuert werden. Abstracts, die aus Platzgründen dort nicht veröffentlicht

werden konnten, wurden direkt in die Datenbank IRIS Merlin aufgenommen.

Neben der Zulieferung eigener Abstracts werden in Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR Media Network geeignete Themen für Beiträge aus den mittel- und osteuropäischen Ländern ausgewählt, mit den Experten in den einzelnen Ländern koordiniert und an die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle nach Straßburg weitergeleitet.

Die europaweite Verteilung des „IRIS Newsletters“ unterstützt die Reputation des Instituts und die Verbreitung der im Rahmen der Forschung gewonnenen Informationen.

Eine detaillierte Übersicht, die Inhalt und Spektrum der vom Institut für Europäisches Medienrecht zur Verfügung gestellten Kurzbeiträge dokumentiert, finden Sie in *Anhang 1* zu diesem Bericht.

#### b) *IRIS plus*

Durch die Veröffentlichung der im dreimonatlichen Turnus erscheinenden IRIS *plus* wurde auch im Jahr 2016 das Konzept weiter verfolgt, die vertiefte, oft auch rechtsvergleichende Behandlung einzelner Themen des audiovisuellen Sektors zu ermöglichen. Sie bildet damit eine wichtige Ergänzung zu dem aktualitätsorientierten IRIS Newsletter. IRIS *plus* bietet eine Kombination aus einem Leitbeitrag, einer Zusammenstellung von Einzelberichterstattungen sowie ein Zoom-Kapitel

mit Übersichtstabellen, aktuellen Marktdaten oder anderen praktischen Informationen.

### c) *IRIS Spezial*

Unter dem Titel „*Smart TV und Datenschutz*“ hat die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle in 2016 eine IRIS Spezial herausgegeben. Die IRIS Spezial-Serie ermöglicht die Wiedergabe umfangreicherer Studien zu juristischen Themen, die für den audiovisuellen Sektor von Relevanz sind. Die Publikation basiert auf einem Workshop, der in Kooperation mit IViR und der Informationsstelle im Dezember 2015 zum Thema „Grauzonen zwischen Medienregulierung und Datenschutz“ in Straßburg stattfand.

Eine weitere IRIS Spezial erschien mit dem Titel „*Regionales und lokales Fernsehen in Europa*“ in der Länderbericht Deutschland von Gianna Iacino, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am EMR, verfasst wurde.

### 3.4 *Mitarbeit in der MultiMedia und Recht*

Auch im Jahr 2016 hat das EMR die Veröffentlichung einer eigenen Kolumne in dem 14-täglichen, elektronischen Newsletter „Newsdienst MMR-Aktuell“ der Zeitschrift Multimedia & Recht (MMR) fortgeführt. Hinzu trat im Berichtsjahr die eigene Kolumne im „Newsdienst ZD-Aktuell“ der Zeitschrift für Datenschutz, die wie die MMR im Beck-Verlag erscheint.

Berichtet wird gleichermaßen über neue medienpolitische Initiativen wie über jüngst veröffentlichte Rechtsakte der Europäischen Union, des Europarates, der europäischen Staaten sowie der USA. Der thematische Schwerpunkt ist im Bereich des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts sowie des Rechts der neuen Medien anzusiedeln. Im Jahr 2016 wurden 115 Kurzbeiträge im Newsdienst MMR-Aktuell publiziert. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Artikel aus dem EMR finden Sie in *Anhang 2* zu diesem Bericht.

### 3.5 *Mitarbeit in der European Data Protection Law Review (EDPL)*

Mitherausgeber der EDPL und unter anderem verantwortlich für die Rubrik „Reports“ ist der Wissenschaftliche Direktor des EMR, Prof. Dr. Mark D. Cole. In der Rubrik stellt das EMR europäische und nationale Entwicklungen im Datenschutzrecht entlang thematischer Schwerpunkte oder einzelfallbezogener Ereignisse dar. Die Autoren sind EMR-Mitarbeiter und Mitglieder des EMR Media Network, eines weitverzweigten Netzwerks von Korrespondenten aus allen europäischen Staaten. Die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift wird langfristig ihren Platz in den datenschutzrechtlichen Diskussionen finden. In 2016 wurden 32 Artikel publiziert. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Artikel aus dem EMR finden Sie in *Anhang 3* zu diesem Bericht.

### 3.6 Sonstige Publikationen

„Die Debatte um das Urhebervertragsrecht – Version 2.1“ ist der Titel eines Beitrags vom Direktor des EMR, *Prof. Dr. Stephan Ory*, der in der Zeitschrift *JurPC Web-Dok.* 42/2016, Abs. 1-32 veröffentlicht wurde.

In der Zeitschrift *European Data Protection Law Review (EDPL)*, Ausgabe 1/16 erschien ein Aufsatz von Herrn *Sebastian Schweda*, wissenschaftlicher Mitarbeiter des EMR, zum Thema „German Data Protection Authorities Issue Privacy Guidelines for Smart TV Services“ und ein Aufsatz von Herrn *Tobias Raab* (Mitarbeiter am EMR) zu folgendem Thema „New Form of Establishment for Federal Data Protection Authority as Completely Independent Authority“.

Das EMR wurde vom Interregionalen Parlamentarierrat (IPR), vertreten durch die Landtagsvizepräsidentin und Vorsitzende der Kommission 3, mit einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema „Rechtliche Vorgaben für Fotografien in der Großregion“ beauftragt. Die Studie wurde zweisprachig in Band 2 der EMR-Script Reihe Anfang 2016 veröffentlicht.

In der Ausgabe 65 der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 17.03.2016 gab der Wissenschaftliche Direktor *Prof. Dr. Mark D. Cole* ein Interview zum Thema „Gesetzentwurf zum Urhebervertragsrecht EU-kartellrechtlich problematisch“.

Unter dem Titel „Verbot von Geoblocking nicht in Sicht“ – EU-Satelliten- und Kabelrichtlinie auch für non-lineare Angebote ist ein Interview vom Wissenschaftlichen Direktor *Prof. Dr. Mark D. Cole* in der Zeitschrift *ProMedia*, das medienpolitische Magazin „Oettingers Digital-Strategie: Sind Google & Co. die Gewinner?“, Ausgabe Juli 2016, 19. Jg, S. 14-16 erschienen.

In *Up<sup>2</sup>date*, Ausgabe 02.2016, das Magazin der Thüringer Landesmedienanstalt ist ein Beitrag des Direktors und des Wissenschaftlichen Direktors zum Thema „Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Sorgfaltspflichten, Vielfalt in Online-Medien“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens der TLM veröffentlicht worden.

In dem Magazin der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), *Tendenz 2.16 „Euro-Visionen – Europäische Medienpolitik & Gesetzgebung im Fluss“* erschien ein Artikel zum Thema „Mächtige Mediaagenturen“, der von der damaligen juristischen Referentin des EMR verfasst wurde.

Daneben sind eine Reihe von weiteren Publikationen von Mitgliedern des Direktoriums und des Vorstands zu erwähnen, die in Kapitel IV. „Vorstand/Direktorium“ aufgeführt sind.

### 3.7 Rechtlicher Informationsdienst

Im Berichtszeitraum wurden an das EMR eine Reihe von Anfragen zum europäischen und nationalen Medienrecht gerichtet. So gab das Institut beispielsweise einer französischen Journalistin Auskunft über die Regelung des Rundfunkbeitrags in Deutschland.

Des Weiteren wurde das EMR von einer medienrechtlichen Fachzeitschrift im Rahmen des Peer-Review-Verfahrens um die fachliche Bewertung eines eingereichten Manuskripts gebeten.

Auf Anfrage der Staatskanzlei des Saarlandes gab das Institut eine Stellungnahme zur vorgesehenen Novellierung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) ab.

Darüber hinaus gab das Institut einer Gruppe investigativer Journalisten Auskunft über das Recht am gesprochenen Wort und die zu beachtenden Vorschriften in Bezug auf die Veröffentlichung von Tonaufnahmen.

## 4. Das EMR in den Medien

Im Berichtsjahr hatte das EMR Gelegenheit, die eigene Expertise über verschiedene Medien öffentlichkeitswirksam darzustellen. Aktuelle medienrechtliche Ereignisse waren der Anlass für zahlreiche Presseanfragen, die in Stellungnahmen und Interviews für Fernseh- und Hörfunkanbieter mündeten.

In einem Interview mit der Hannoversche Allgemeine Zeitung, Ausgabe 65 vom 17. März 2016, ging der Wissenschaftliche Direktor des EMR, *Prof. Dr. Mark D. Cole*, auf Fragestellungen rund um den Gesetzesentwurf zum Urhebervertragsrecht ein.

In *promedia* – das medienrechtliche Magazin, Ausgabe Juli 2016, gab *Prof. Dr. Mark D. Cole* ein Interview zu „Verbot von Geoblocking nicht in Sicht“ – EU-Satelliten- und Kabelrichtlinie auch für non-lineare Angebote.

Mit Urteil vom 21.6.2016 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Europäische Zentralbank (EZB) mit ihrem Anleihenkaufprogramm zur Stützung des Euro ihre Kompetenzen nicht offensichtlich überschritten hat. Hinsichtlich der Reichweite der gerichtlichen Kontrolle der EZB verweist das BVerfG im Urteil (TZ. 180) auch auf einen 2014 erschienen Aufsatz des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des EMR, *Dr. Jörg Ukrow*, in dem dieser nahelegte, dass den EZB-Rat insofern ein exekutiver Beurteilungsspielraum zustehen könnte.

## 5. Partnerschaftsabkommen mit der EAI

Das Institut für Europäisches Medienrecht ist seit 1994 Partnerorganisation der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) in Straßburg, die von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union getragen wird. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EAI ist das Institut neben der



Zulieferung zum IRIS Newsletter unter anderem für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Medienrechts in den mittel- und osteuropäischen Staaten zuständig. Über das *Korrespondenten-Netzwerk* „EMR Media Network“ sowie durch eine Vielzahl eigener Recherchetätigkeiten werden aktuell die relevanten Gesetze und Urteile beschafft, ausgewertet, dokumentiert und nach Straßburg weitergeleitet.

Die Arbeiten im zurückliegenden Jahr haben zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Informationsstelle geführt. Die Kontakte zu den Auslandskorrespondenten konnten in diesem Zusammenhang stabilisiert werden, so dass zu sehr vielen Ländern eine Reihe verlässlicher Kommunikationsbeziehungen besteht.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum wurde das Partnerschaftsabkommen des EMR mit der Informationsstelle erneut verlängert. Das Institut bleibt damit für den Bereich „Rechtliche Information“ der EAI auch in Zukunft deren Partnerorganisation.

Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist zudem die Mitarbeit im Beratenden Ausschuss der Informationsstelle. Das EMR ist dort offizielles Mitglied; im Jahr 2016 hat der Wissenschaftliche Direktor an der Sitzung dieses Gremiums, dem alle europäischen Fachverbände der

audiovisuellen Industrie sowie die Partnerorganisationen der Informationsstelle angehören, teilgenommen.

## 6. Medieninformationssysteme

### 6.1. DEutsches MedienInformationsSystem – DEMIS

Im Berichtszeitraum wurde die Online-Datenbank *DEMIS – Deutsches Medieninformationssystem* – kontinuierlich an die Umgebung des neuen Internetauftritts des EMR angepasst. Die Datenbank wird nach wie vor insbesondere von den juristischen Abteilungen der deutschen Landesmedienanstalten genutzt. Durch fortlaufende Einarbeitung der deutschen und europäischen Medienrechtsprechung wird die Nutzung der Datenbank weiter optimiert. Aus dem Kreis der Landesmedienanstalten wurde die nach juristischen Kriterien erfolgte Aufbereitung der Gerichtsentscheidungen durch das EMR (Bildung von Leitsätzen, Verschlagwortung, Ermittlung relevanter Normen) als sehr hilfreich bewertet.

Der DEMIS-Newsletter, der monatlich per E-Mail versandt wird und über alle neu in die Rechtsdatenbank aufgenommenen Entscheidungen informiert, wurde fortgeführt. Er ermöglicht den Zugriff auf nähere Informationen zu einzelnen Urteilen und Beschlüssen sowie den anschließenden direkten Aufruf der Dokumente aus der Datenbank. Zahlreich sind die Rückmeldungen der Adressaten des Newsletters, die an ihren unterschiedlichen Wirkungsstätten diese Informationsquelle

nicht mehr missen wollen und die Leistung des EMR als echte Arbeitsgrundlage begreifen.

## II. PERSONAL

Zum Jahresende 2016 sind drei Volljuristen und eine Assistentin angestellt.

Im November 2016 wurde Herr *Dr. Jörg Ukrow* geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Der Direktor und weitere wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts sind als Anwälte zugelassen.

Drei studentische Hilfskräfte waren zudem für das Projekt DEMIS am EMR tätig.

## III. HAUSHALT

Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den durch Auftragsarbeiten akquirierten Anteil der Eigenmittel im Verhältnis zu den Fördermitteln weiter zu steigern, um so die Finanzlage des Instituts langfristig zu stabilisieren.

Einzelheiten sind dem im Rahmen der Mitgliederversammlung am 19. Dezember 2016 vorzulegenden Jahresbericht und dem Bericht der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2015 zu entnehmen.

## IV. VORSTAND/DIREKTORIUM

Die Mitgliederversammlung des Instituts für Europäisches Medienrecht hat im Dezember 2016 den Vorstand entlastet.

Im Verlauf des Jahres 2016 haben 4 ordentliche Vorstandssitzungen und eine Strategiesitzung stattgefunden, in denen die Aktivitäten des Instituts erörtert, neue Projekte beschlossen sowie die weitere strategische Ausrichtung des EMR festgelegt wurden.

Mitglieder des Vorstands und des Direktoriums sind auch im Jahre 2016 in der Lehre aktiv gewesen; Vorlesungen, Seminare und Kolloquien wurden u.a. in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes und der dortigen Fachschaft sowie dem Europa-Institut angeboten.

Das Direktorium hat regelmäßig etwa im Abstand von sechs Wochen getagt. Dabei wurden die Veranstaltungen für das Jahr 2016 geplant sowie die Aktivitäten des EMR, seine Organisation sowie die personelle und finanzielle Ausstattung behandelt.

### **Vorträge/Veröffentlichungen der Vorstandsmitglieder (Auswahl):**

*RA Prof. Dr. Stephan Ory, Vorsitzender*

#### Vorträge

„Urhebervertragsrecht – Die Reform der Reform“, - Zum Stand der Diskussion des Referentenentwurfs, 28.01.2016, EMR-Veranstaltung „Reform des Urhebervertragsrechts“, VKU Forum, Berlin.

„Schlusswort/Resumée“, EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Staatskanzlei Schleswig-Holstein „Der unsichtbare Dritte“: Zur rechtlichen und Marktsituation von Media- und Data-Agenturen, 14.04.2016, Kiel.

Moderation Podiumsdiskussion „Smarter Rechtsrahmen für Smarte Devices?“ EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Deutschen TV-Plattform „Smart Devices, Personal

TV und interaktive Dienste: Was bringt die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU?", 28.04.2016 in Berlin.

„Was will der Hörer?“, 09.05.2016, Podiumsdiskussion, Medientreffpunkt Mitteldeutschland, 09.05. bis 11.5.2016, Leipzig.

„Immer noch alles Rundfunk? Vielfaltsicherung in fragmentierten Märkten“, Vortrag, LMS Medienabend „Meinungsfreiheit im Zeitalter der Digitalisierung“, 04.07.2016, Saarbrücken.

„Bewertung von Quellen und journalistische Sorgfaltspflicht“, EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der RTR GmbH und dem ORF „Authentizität von Bildern im digitalen Zeitalter“, 4.10.2016, Wien.

Moderation Podiumsdiskussion, Panel 1 „Urheberrecht – zwischen technologieneutralem Ursprungslandprinzip und kultureller Vielfalt durch kreative Digitalindustrie“, 27.10.2016, im Rahmen der Medientage München „Digitaler Binnenmarkt – neue Chancen im globalen Wettbewerb Herausforderungen für ein transatlantisches Level Playing Field“, 25.-27.10.2016, München.

#### Veröffentlichungen

„Urhebervertragsrecht – Die Reform der Reform – Von der angemessenen Vergütung zum Schriftenreihe Band 45, „Reform des Urhebervertragsrechts“, Stephan Ory/Mark Cole (Hrsg.), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 11-46.

„Fotografien in der Großregion“, Prof. Dr. Stephan Ory, Prof. Dr. Mark D. Cole (Hrsg.), Band 2, *EMR/Script*, Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften, 2016.

„Debatte um das Urhebervertragsrecht – Version 2.1“, Beitrag erschienen in *JurPC*, Web-Dok. 42/2016, Abs. 1-32).

„Comparative Study on Investigative Journalism“, Prof. Dr. Stephan Ory, Prof. Dr. Mark D. Cole (Hrsg.), Band 3, *EMR/Script*, Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften, 2016.

„Mediaagenturen im Urheberrecht“, in: „Handbuch Mediaagenturen“, Gaedertz/Martinek/Ory (Hrsg.), Verlag C.H. Beck, 2016.

„Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Sorgfaltspflichten, Vielfalt in Online-Medien – Medienanstalten vor neuen Herausforderungen“, Beitrag zu den Herausforderungen der digitalen Mediengesellschaft anlässlich 25 Jahre TLM, in: *up2sate*, 02.2016, das Magazin der Thüringer Landesmedienanstalt, S. 39.

„Schriftstücke und elektronische Dokumente im Zivilprozess“, gemeinsam mit Stephan Weth, *NJW-Beilage* 4/2016, S. 16.

„Damit das beA nicht offline bleibt“, Editorial, *NJW-Aktuell*, Heft 267/2016, S. 3.

„Das beA muss an den Start“, *NJW-Aktuell*, Heft 16/2016, S. 19.

„Eine juristische Delikatesse – die Novelle des Urhebervertragsrechts erscheint klar europarechtswidrig“, *pro media*, Heft 2/2016, S. 27.

„Urheberrecht für den digitalen Binnenmarkt“, *NJW-Aktuell*, Heft 40/2016, S. 17.

„Urhebervertrag in Europa“, Editorial, *ZRP* 2016, S. 217.

*RA Reinhold Kopp, 1. Stv. Vorsitzender:*

#### Vorträge

Begrüßung EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Deutschen TV-Plattform „Smart Devices, Personal TV und interaktive Dienste: Was bringt die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU?“, 28.04.2016 in Berlin.

#### Veröffentlichungen

*Dr. Jörg Ukrow, 2. Stv. Vorsitzender:*

#### Vorträge

Moderation, „Technologieneutraler digitaler Binnenmarkt ohne Grenze?“, Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit der ANGACOM, 08.06.2016, Köln.

Moderation Podiumsdiskussion, Panel 4 „Audiovisuelle Mediendienste – Auf dem Weg zum Level Playing Field?“, 27.10.2016, im Rahmen der Medientage München „Digitaler Binnenmarkt – neue Chancen im globalen Wettbewerb Herausforderungen für ein transatlantisches Level Playing Field“, 25.-27.10.2016, München.

#### Veröffentlichungen

„§§ 103, 104a StGB – Requiem auf ein Relikt?“ – Verfassungs- und völkerrechtliche Hinweise zu einer aktuellen rechtspolitischen Debatte, *EMR – Das aktuelle Stichwort* vom 18.04.2016, abrufbar unter [http://www.emr-sb.de/tl\\_files/EMR-SB/content/PDF/Publikationen/EMR\\_Das%20aktuelle%20Stichwort\\_Requiem\\_103\\_StGB\\_20160418.pdf](http://www.emr-sb.de/tl_files/EMR-SB/content/PDF/Publikationen/EMR_Das%20aktuelle%20Stichwort_Requiem_103_StGB_20160418.pdf)

„A gay divorce? Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des BREXIT in Bezug auf audiovisuelle Medien“, *EMR – Das aktuelle Stichwort* vom 28.06.2016, abrufbar unter

[http://emr-sb.de/tl\\_files/EMR-SB/content/PDF/Publikationen/EMR\\_Das%20aktuelle%20Stichwort\\_Brexit.pdf](http://emr-sb.de/tl_files/EMR-SB/content/PDF/Publikationen/EMR_Das%20aktuelle%20Stichwort_Brexit.pdf)

„Comparative Study on Investigative Journalism“, (zusammen mit Iacino, G.), Prof. Dr. Stephan Ory, Prof. Dr. Mark D. Cole (Hrsg.), Band 3, *EMR/Script*, Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften, 2016.

„Boxenstopp für Free TV? – Erste Anmerkungen zum Formel-1-Erwerb durch Liberty Media“, *EMR – Das aktuelle Stichwort* vom 12.09.2016, abrufbar unter: [http://www.emr-sb.de/tl\\_files/EMR-SB/content/PDF/Publikationen/EMR\\_Das%20aktuelle%20Stichwort\\_Formel-1.pdf](http://www.emr-sb.de/tl_files/EMR-SB/content/PDF/Publikationen/EMR_Das%20aktuelle%20Stichwort_Formel-1.pdf)

„Jurist sieht medienrechtliche Fragen nach Formel-1-Übernahmen“ – „Ukrow: Liberty-Konzern könnte den Übertragungsweg Kabel privilegieren“, in: *epd medien*, Nr. 38 vom 16.09.2016.

„Ceterum Censeo:CETA prohibendam esse? – Audiovisuelle Medien im europäisch-kanadischen Freihandelssystem“ – Das aktuelle Stichwort vom 04.10.2016, abrufbar unter: <https://www.emr-sb.de/gemischte-meldungen/items/emr-das-aktuelle-stichwort-ceta-und-die-audiovisuellen-medien.html>

*Cornelia Holsten, Mitglied:*

#### Vorträge

Paneldiskussion „Barrierefreiheit in den Medien – Informationelle Teilhabe oder digitale Treppenstufen?“, 20.04.2016, anlässlich der Veranstaltungsreihe „Brennpunkt Medien und Recht“.

Podiumsdiskussion „Smarter Rechtsrahmen für Smarte Devices?“ EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Deutschen TV-Plattform „Smart Devices, Personal TV und interaktive Dienste: Was bringt die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU?“, 28.04.2016 in Berlin.

„Meister Proper reloaded“ – Werbung geht neue Wege. Gehst du mit?, 10.05.2016, Podiumsdiskussion, Medientreffpunkt Mitteldeutschland, 09.05. bis 11.5.2016, Leipzig.

*Steffen Müller, Mitglied:*

#### Vorträge

Einleitung, EMR-Veranstaltung „Authentizität von Bildern im digitalen Zeitalter“, in Kooperation mit der RTR GmbH und dem ORF, 4.10.2016, Wien.

#### **Vorträge/Veröffentlichungen der Direktoriumsmitglieder:**

*RA Prof. Dr. Stephan Ory, Direktor:*

(siehe Vorstand)

*Prof. Dr. Mark D. Cole, Wiss. Direktor:*

#### Vorträge (Auswahl)

„Freiheit, Vielfalt und Verantwortung der Medien im digitalen Zeitalter“, Vortrag auswärtige Vorstandssitzung der EVP-Fraktion, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, 04.04.2016, Straßburg.

„Media- und Data-Agenturen – wer, wie und was? – Zur rechtlichen Ausgangssituation“, EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Staatskanzlei Schleswig-Holstein „Der unsichtbare Dritte“: Zur rechtlichen und Marktsituation von Media- und Data-Agenturen, 14.04.2016, Kiel.

Podiumsdiskussion „Die zukünftige Rolle von Media- und Data-Agenturen – Welche Handlungsoptionen und Notwendigkeiten bestehen?“, EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Staatskanzlei Schleswig-Holstein „Der unsichtbare Dritte“: Zur rechtlichen und Marktsituation von Media- und Data-Agenturen, 14.04.2016, Kiel.

„Möglichkeiten und Grenzen der Politik“, Podiumsdiskussion „Die Farbe des Geldes – 20. KEF-Bericht: Wie viel Spielraum wofür?“, 15.04.2016, Veranstaltung der Staatskanzlei Schleswig-Holstein „Medien und Meer 2016“, 14.-15.04.2016, Kiel.

„Die EU-Datenschutz-Grundverordnung – Smarter oder nicht?“, EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Deutschen TV-Plattform „Smart Devices, Personal TV und interaktive Dienste: Was bringt die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU?“, 28.04.2016 in Berlin.

„Wackelt die Medienfreiheit in Europa?“, 10.05.2016, Impulsreferat, Medientreffpunkt Mitteldeutschland, 09.05. bis 11.5.2016, Leipzig.

„Pending and Recently decided Cases from the CJEU and ECtHR“, 03.06.2016, Veranstaltung in Kooperation mit der Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA), „Annual Conference on European Media Law 2016“, 2.-3.6.2016 in Brüssel.

Impulsreferat, „Technologieneutraler digitaler Binnenmarkt ohne Grenze?“, Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit der ANGACOM, 08.06.2016, Köln.

„Neue Werbeformen - Alles nur noch kommerzielle Information?“, Paneldiskussion anlässlich der Trimediale 2016, „Wertvoll, wertefrei oder wertlos? – Die Zukunft von Medien und

Regulierung im konvergenten Wettbewerb, 09.06.2016, Wien.

Seminar: "How to prepare for the General Data Protection Regulation and the Privacy Shield?", 06.09.2016, Köln.

"A Legal Perspective on the Commission's Proposal, its Scope and the Country of Origin Principle", Public Hearing, Committee on Culture and Education "The Audiovisual Media Services (AVMS) Directive Review", Europäisches Parlament, 26.9.2016, Brüssel.

"The Regulatory Response to Media Concentration", Veranstaltung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle "Media Ownership – Market Realities & Regulatory Responses", 12.10.2016, Brüssel.

Moderation Podiumsdiskussion, Panel 2 „Datenschutz – Brückenbau oder zwei Welten: Datenschutz für und durch Verbraucher, demokratisch legitimiert, transatlantisch konsentiert?“, 27.10.2016, im Rahmen der Medientage München „Digitaler Binnenmarkt – neue Chancen im globalen Wettbewerb Herausforderungen für ein transatlantisches Level Playing Field, 25.-27.10.2016, München.

#### Veröffentlichungen

EMR-Schriftenreihe Band 45, „Reform des Urhebervertragsrechts“, Stephan Ory/Mark Cole (Hrsg.), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 11-46.

Case Notes: From Digital Rights Ireland and Schrems in Luxembourg to Zakharov and Szabó/Vissy in Strasbourg, zusammen mit A. Vandendriessche, European Data Protection Law Review (Edpl), Ausgabe 1/2016.

„Fotografien in der Großregion“, Prof. Dr. Stephan Ory, Prof. Dr. Mark D. Cole (Hrsg.), Band 2, *EMR/Script*, Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften, 2016.

„Notwendigkeit und Gestalt eines zukunftsfähigen Medienkonzentrationsrechts“, in: „Meinungsbildung und Meinungsvielfalt in Zeiten der Konvergenz“, Dokumentation des Symposiums der KEK, Band 50, Schriftenreihe der Landesmedienanstalten, S. 87 ff.

„Comparative Study on Investigative Journalism“, Prof. Dr. Stephan Ory, Prof. Dr. Mark D. Cole (Hrsg.), Band 3, *EMR/Script*, Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften, 2016.

„Gesetzentwurf zum urhebervertragsrecht EU-Kartellrechtlich problematisch“, Interview in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) Nr. 65 vom 17.03.2016.

„Introduction: Country Reports Introduction and Overview“, European Data Protection Law Review (Edpl), Ausgabe 2/2016.

„Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Sorgfaltspflichten, Vielfalt in Online-Medien – Medienanstalten vor neuen Herausforderungen“, Beitrag zu den Herausforderungen der digitalen Mediengesellschaft anlässlich 25 Jahre TLM, in: up2sate, 02.2016, das Magazin der Thüringer Landesmedienanstalt, S. 39.

„Verbot von Geoblocking nicht in Sicht“ – EU-Satelliten- und Kabelrichtlinie auch für non-lineare Angebote, Interview in pro media, 19. Jahrgang, „Oettingers Digital-Strategie: Sind Google & Co. die Gewinner?“, Juli 2016.

#### **Vorträge der wissenschaftl. Mitarbeiter:**

##### Dr. Silke Hans:

„Zwischenstand: Ein vertiefter Einblick“ – Rechtsvergleichende und wettbewerbsrechtliche Impulse, EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der Staatskanzlei Schleswig-Holstein „Der unsichtbare Dritte“: Zur rechtlichen und Marktsituation von Media- und Data-Agenturen, 14.04.2016, Kiel.

##### RA Sebastian Schweda:

„EU-Datenschutz Versus Medien- und Informationsfreiheit?“ Vortrag bei der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz (EAID), 01.12.2016, Berlin.

## V. EMR-FORSCHUNGSBEIRAT

Die Mitglieder des Forschungsbeirats wurden im abgelaufenen Jahr über die forschungsrelevanten Tätigkeiten des EMR unterrichtet; ferner fand eine regelmäßige Information über die EMR-Tagungen und die Veröffentlichungen aus dem Institut statt.

Dem Forschungsbeirat gehören folgende Personen als Mitglieder an:

- Prof. Dr. Mark D. **Cole**, Universität du Luxembourg (Vorsitzender)

- Dr. Martin **von Albrecht**, Rechtsanwalt, K&L Gates, Berlin
- Dr. Gerd **Bauer**, Landesmedienanstalt Saarland
- Helmut G. **Bauer**, Rechtsanwalt, Köln
- Prof. Dr. Georg **Borges**, Universität des Saarlandes
- Dr. Martin **Dumermuth**, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Bern
- RA Prof. Dr. Carl-Eugen **Eberle**, ehem. ZDF, Mainz
- Prof. Dr. Nico van **Eijk**, Institute for Information Law (IViR), Universität Amsterdam
- Prof. Dr. Thomas **Giegerich**, Direktor des Europa-Instituts, Universität des Saarlandes
- Prof. Dr. Christoph **Gröpl**, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, deutsch-es und europäisches Finanz- und Steuerrecht, Universität des Saarlandes
- Dr. Werner **Hahn**, NDR, Hamburg
- Prof. Dr. Karl-Eberhard **Hain**, Direktor Institut für Medien- und Kommunikationsrecht, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Maximilian **Herberger**, ehem. Universität des Saarlandes
- Prof. Dr. Michael **Holoubek**, Wirtschaftsuniversität Wien
- Prof. Dr. Bernd **Holznagel**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Thomas **Kleist**, Intendant, des SR, Saarbrücken
- Prof. Dr. Jan Henrik **Klement**, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität des Saarlandes
- Annette **Kümmel**, ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring
- Boris **Lochthofen**, Direktor Landesfunkhaus Thüringen, MDR
- Dr. Josef **Lusser**, ORF, Wien
- Sabine **Maass**, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
- Holger **Paesler**, Geschäftsführer, Verlagsgruppe Ebener Ulm
- Bernd **Radeck**, Saarländischer Rundfunk
- Prof. Dr. Wolf-Dieter **Ring**, ehem. BLM, München
- Alexander **Scheuer**, Deutsche Telekom AG, Bonn
- Dr. Tobias **Schmid**, RTL Television, Köln
- Dr. Annette **Schumacher**, Kabel Deutschland
- Prof. Dr. Christoph **Sorge**, Juris-Stiftungsprofessur für Rechtsinformatik, Universität des Saarlandes
- Prof. Wolfgang **Thaenert**, Hessische Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LPR Hessen)
- Peter **Weber**, ZDF Mainz
- Wolfgang **Wohnhas**, Referatsleiter beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Berlin

## VI. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR

Das EMR hat 50 ordentliche Mitglieder. Im Berichtszeitraum konnte der Österreichische Rundfunk sowie die Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH als weitere Fördermitglieder gewonnen werden.



## VII. BÜRO BRÜSSEL / VERBINDUNGSBÜRO BERLIN

Das Institut wird mit einer Kommunikationsadresse in Brüssel, in der Vertretung des Saarlandes bei der EU, und in Berlin, bei der HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, repräsentiert.

## VIII. BIBLIOTHEK

Im Berichtszeitraum wurde der Bestand der EMR-Bibliothek mit einschlägiger Medienrechtsliteratur fortlaufend aktualisiert.

## IX. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Die *EMR-Informationsmappe*, die *Imagebroschüre des EMR* sowie der neue Flyer wurden im Berichtszeitraum an Interessenten anlässlich der EMR-Veranstaltungen sowie bei Besuchen verteilt.
- Der *Internetauftritt* des EMR bietet einen übersichtlich gestalteten und umfassenden Überblick über das Institut und die handelnden Personen sowie die vom EMR bearbeiteten Themen, aufgeschlüsselt in verschiedene Rubriken. Zudem wurden die Bemühungen intensiviert,

durch aktuelle Nachrichten über Rechtsprechung, Kurzanalysen und Pressemitteilungen unmittelbar über relevante medienrechtliche Entwicklungen zu berichten.

- Die Informationen mit dem Signum *EMR – Das Aktuelle Stichwort* sind verschiedene Stellungnahmen des EMR, die in loser Folge zu aktuellen medienrelevanten Themen verfasst und veröffentlicht werden.

- Das EMR hat den Versand von *Presse-Informationen* fortgeführt. Dieser Dienst informiert Mitglieder und Vertreter der Medien regelmäßig über neue Aktivitäten des EMR, so z.B. die Durchführung von Veranstaltungen oder das Erscheinen von neuen Bänden der EMR-Schriftenreihe. Eine Auflistung der Pressemitteilungen aus dem Jahr 2016 findet sich in *Anhang 4* zu diesem Bericht.

- Der *EMR-Lunch Berlin* erweitert die Aktivitäten des Instituts. Ziel ist es, in regelmäßiger Folge aktuelle Themen des Medienrechts und der Medienpolitik, insbesondere unter unternehmens- und wirtschaftspolitischer Perspektive, zu erörtern.

- Im Rahmen von *Informationsbesuchen* haben sich u.a. Vertreter anderer Medienforschungsinstitute, weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Landesmedienanstalten, Fachverbänden

sowie privater Rundfunk- und Telekommunikationsunternehmen aus dem In- und Ausland über die Arbeit des Instituts vor Ort informiert

Den Besuchern wurde ein Überblick über Struktur, Tätigkeitsbereiche und aktuelle Projektvorhaben des Instituts gegeben. Dabei wurde die elektronische Präsentation des EMR eingesetzt.

#### X. TEILNAHME AN AUSSCHREIBUNGEN

Das Institut bewarb sich im Februar auf eine Ausschreibung des Europäischen Parlaments, Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst, Direktion für Folgenabschätzung und Europäischen Mehrwert zu folgendem Thema: *„Die Umsetzung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“*.

#### XI. TEILNAHME VON EMR-VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN

Vertreter des EMR haben im Laufe des Jahres 2016 aktiv als Referenten an einer Reihe von Fachveranstaltungen und im Rahmen von Statements und Interviews zu Medienrechtsfragen Stellung genommen und auf diese Weise das Institut nach außen repräsentiert.

#### XII. MEDIA NETWORK

Die Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des Media Network des EMR wurde fortgeführt. Sie stellt damit eine wesentliche Stütze der Arbeit des Instituts in europäischen, insbesondere rechtsvergleichenden Zusammenhängen dar. Auch in 2016 konnten weitere Kontakte zu Fachleuten im Medienbereich aus ganz Europa, mit einem Schwerpunkt bei Vertretern in den Staaten Mittel- und Osteuropa, etabliert werden.

Die Erfahrung zeigt, dass es ständiger Bemühungen zur Stabilisierung des Netzwerks bedarf.

Die Kontakte zu den benachbarten Instituten im In- und Ausland wurden weiter gepflegt. Persönliche Besuche bzw. Treffen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des EMR haben die Beziehungen intensiviert.

Es ist erneut deutlich geworden, dass es für die Beantwortung von einzelnen Rechtsfragen unerlässlich ist, neben den bereits bestehenden Kontakten zu den deutschen Landesmedienanstalten auch Kontakte zu den europäischen Medienaufsichtsbehörden zu haben. So haben sich im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Informationskontakten zu Medienaufsichtsbehörden und den für Medienfragen verantwortlichen Regierungsstellen und Medienaufsichtsbehörden in den mittel- und osteuropäischen Ländern (insbesondere in Zentraleuropa) ergeben.



**Anhang 1**

## IRIS-ABSTRACTS DES EMR

2016

<b>Nr.</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Land</b>	<b>Titel</b>	<b>Fundstelle</b>
1	R. Nikolova	BULGARIEN	Bulgarische Nationalversammlung lehnt Bericht der Medienaufsicht ab	IRIS 1/16
2	P. Matzneller	DEUTSCHLAND	BVerwG beanstandet Werbetrenner von Sat.1	IRIS 1/16
3	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	ARD veröffentlicht ersten Produzentenbericht	IRIS 1/16
4	N. Zvonaric	KROATIEN	„Wählen wir aus, was wir anschauen“	IRIS 1/16
5	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Änderungen zum Urhebergesetz	IRIS 1/16
6	R. Nikolova	BULGARIEN	CEM-Monitoringbericht zum Wahlkampf	IRIS 2/16
7	C. Christophorou	Zypern	Neue Bestimmungen zum Schutze Minderjähriger	IRIS 2/16
8	I. Beckendorf	Deutschland	TV-Sendung Germany's Next Top-Model verstößt nicht gegen deutsches Recht	IRIS 2/16
9	B. Manevski	MAZEDONIEN	Neue Regelung für politische Werbung in Wahlzeiten	IRIS 2/16
10	B. Manevski	MAZEDONIEN	Neue Methode zur Kontrolle der Wahlberichterstattung in den Medien	IRIS 2/16
11	K. Kowalczyk	POLEN	Geändertes Radio- und Fernsehgesetz	IRIS 2/16
12	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Entwürfe zu Gesetzen über Kinematographie	IRIS 2/16
13	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Gesetz über Fonds für investigativen Journalismus abgelehnt	IRIS 2/16
14	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Empfehlung des CNA zur öffentlichen Bekanntmachung von Sanktionen	IRIS 2/16
15	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Umstellung auf Digitalfernsehen und Novellierung des Gesetzes über audiovisuelle Medien	IRIS 2/16
16	J. Perl	USA	„Happy Birthday to You“ für alle!	IRIS 2/16
17	J. Perl	USA	NSA verfügt Einstellung der Überwachung einer Person	IRIS 2/16
18	I. Londo	ALBANIEN	Audiovisuelle Medienbehörde erfolglos bei Vergabe nationaler digitaler Lizenzen	IRIS 3/16
19	G. Iacino	ÖSTERREICH	Verwaltungsgerichtshof stuft Videoangebot der Tiroler Tageszeitung als audiovisuellen Mediendienst ein	IRIS 3/16
20	M. Culahovic	BOSNIEN-HERZEG.	Neue Regelung der Zeitgrenzen für Reality-TV	IRIS 3/16
21	R. Nikolova	BULGARIEN	Haushaltssubventionen für öffentlich-rechtliche Medien	IRIS 3/16
22	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Pflicht zur Ausstrahlung eines Regionalprogramms durch privaten TV-Sender	IRIS 3/16
23	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Zitatrecht schützt Übernahme von Exklusivinterviews durch konkurrierende TV-Sender	IRIS 3/16
24	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	ARD und Produzentenallianz beschließen „Eckpunktevereinbarung 2.0“	IRIS 3/16

25	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Eckpunktevereinbarung der öffentlich-rechtlichen TV-Sender mit der Produzentenallianz	IRIS 3/16
26	K. Welker	DEUTSCHLAND	Von ARD und ZDF geplanter Jugendkanal durch Unterzeichnung des 19. RÄStV bestätigt	IRIS 3/16
27	I. Andersone	LETTLAND	Lettisches Parlament verabschiedet Änderungen des Mediengesetzes	IRIS 3/16
28	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Staatspräsident verweist das Gesetz über das Verbot von Arzneimittel- und Apothekenwerbung in Radio und Fernsehen an Parlament zurück	IRIS 3/16
29	S. Burger	ÖSTERREICH	Handelsgericht Wien stellt Vorlagefrage zum Begriff der öffentlichen Wiedergabe an den EuGH	IRIS 4/16
30	E. Scherer	BULGARIEN	Die Werbekampagne unter dem Slogan „Das Beste aus Bulgarien. Das Beste aus Europa.“ ist irreführend	IRIS 4/16
31	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Google haftet bei Kenntnis von Rechtsverletzungen	IRIS 4/16
32	S. Burger	DEUTSCHLAND	YouTube ist kein lizenzpflichtiger Musikdienst	IRIS 4/16
33	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Nordrhein-westfälischer Landtag verabschiedet neues Gesetz zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	IRIS 4/16
34	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Gesetz über wissenschaftliche Information und Bildung	IRIS 4/16
35	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Empfehlung zur ordnungsgemäßen Verwendung der rumänischen Sprache in der Werbung	IRIS 4/16
36	M. Kriselj	SLOWENIEN	Änderung des Mediengesetzes	IRIS 4/16
37	J. Perl	USA	Kein Copyright für ein Affen-Selfie	IRIS 4/16
38	G. Iacino	USA	Lebensgeschichte eines Irak-Kriegsveteranen darf ohne dessen Zustimmung verfilmt werden	IRIS 4/16
39	J. Fucik	TSCHECH. REPUBL.	Beschluss des Obersten Gerichtshofs zum Urheberrecht in Wellness-Einrichtungen	IRIS 5/16
40	G. Iacino	DEUTSCHLAND	Ermittlungen gegen Satiriker zugelassen	IRIS 5/16
41	S. Burger	DEUTSCHLAND	Laut AG Potsdam ist das Ausspähen des Nachbarn mit einer Drohne keine kindlichunschuldige Freizeitbeschäftigung	IRIS 5/16
42	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Werbung in Onlinespielen ist keine verbotene Kinderwerbung	IRIS 5/16
43	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Unzulässige Produktplatzierung eines Kekses in TV-Show („Dschungelcamp“)	IRIS 5/16
44	D. Brkic	MONTENEGRO	Regelwerk zur elektronischen Kommunikation tritt in Kraft	IRIS 5/16
45	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Abgeordnete lehnen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Rundfunkgebühr ab	IRIS 5/16
46	I. Londo	ALBANIEN	Parlament ändert Prozedere für die Wahl des Direktors des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	IRIS 6/16
47	E. Scherer	BULGARIEN	Neues Wahlverfahren für die Mitglieder der bulgarischen Medienaufsicht	IRIS 6/16

48	T. Raab	DEUTSCHLAND	BVerwG verneint Verfassungswidrigkeit des Rundfunkbeitrags für Privathaushalte	IRIS 6/16
49	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Der Produzent der Synchronfassung eines Films ist Filmhersteller	IRIS 6/16
50	G. Iacino	DEUTSCHLAND	Neues Gesetz für Verwertungsgesellschaften	IRIS 6/16
51	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Entwurf für neues Filmförderungsgesetz verabschiedet	IRIS 6/16
52	I. Andersone	LETTLAND	Ausstrahlung eines russischen Fernsehsenders in Lettland ausgesetzt	IRIS 6/16
53	G. Iacino	TÜRKEI	Haftstrafen für die Veröffentlichung einer Mohammed-Karikatur	IRIS 6/16
54	I. Londo	ALBANIEN	Verfassungsgericht hebt Einschränkungen bei den Eigentumsbestimmungen für nationale audiovisuelle Medien auf	IRIS 7/16
55	J. Fucik	TSCHECH. REP.	Änderung des audiovisuellen Gesetzes	IRIS 7/16
56	K. Welker	DEUTSCHLAND	LG Hamburg erlässt Unterlassungsverfügung gegen Ausstrahlung einer Fernsehsendung	IRIS 7/16
57	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Verlängerung der Zulassung eines Fensterprogramms rechtmäßig	IRIS 7/16
58	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	ZAK entscheidet über Werbeverstöße	IRIS 7/16
59	S. Kremenjak	SERBIEN	Neues Gesetz über Werbung seit 6. Mai 2016 in Kraft	IRIS 7/16
60	R. Udovicic	BOSNIEN-HERZEG.	Öffentlich-rechtliches Rundfunksystem kollabiert: Keine Einnahmen mehr aus Rundfunkgebühren	IRIS 8/16
61	R. Nikolova	BULGARIEN	Änderung der Vorschriften zur Auswahl der Generaldirektoren von BNR und BRT	IRIS 8/16
62	R. Nikolova	BULGARIEN	Bericht zum Schutz der Privatsphäre in Rundfunksendungen	IRIS 8/16
63	C. Christophorou	ZYPERN	Fernsehgesellschaften arbeiten weiteres Jahr mit vorläufigen Lizenzen	IRIS 8/16
64	C. Christophorou	ZYPERN	Ernennung eines neuen Verwaltungsrats der Hörfunk- und Fernsehbehörde	IRIS 8/16
65	J. Fucik	TSCHECH. REP.	Regierung billigt Übergang zu DVB-T2-Standard	IRIS 8/16
66	T. Raab	DEUTSCHLAND	Sport1 hat laut BVerwG gegen Schleichwerbungsverbot verstoßen	IRIS 8/16
67	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Verfilmung eines Geiseldramas trotz Persönlichkeitsrechten eines Mörders zulässig	IRIS 8/16
68	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Kein Unterlassungsanspruch gegen erneute Ausstrahlung von Missbrauchs-drama	IRIS 8/16
69	S. Hans	DEUTSCHLAND	Nutzer müssen vom Hersteller hinsichtlich der Datenübermittlung bei Smart-TVs aufgeklärt werden	IRIS 8/16
70	S. Hans	DEUTSCHLAND	Wem stehen Kickbacks der Mediaagentur zu?	IRIS 8/16
71	N. Zvonaric	KROATIEN	Neues Portal für Medienkompetenz	IRIS 8/16
72	J. Perl	USA	Google und die Verwendung von Java	IRIS 8/16
73	G. Iacino	ÖSTERREICH	KommAustria stellt Verletzung des ORF-Gesetzes fest	IRIS 9/16
74	R. Udovicic	BOSNIEN-HERZ.	Parlament stimmt gegen eine Verlängerung der Rundfunkgebühren	IRIS 9/16

75	R. Nikolova	BULGARIEN	Verlängerung der Amtszeit der Vorstandsmitglieder bei den öffentlich-rechtlichen Medien	IRIS 9/16
76	S. Hans	DEUTSCHLAND	Akkreditierungsbestimmungen des Bayerischen Fußballverbands für Kamerateams sind rechtmäßig	IRIS 9/16
77	J. Perl	USA	US-Recht gilt nur in den Vereinigten Staaten	IRIS 9/16
78	J. Perl	USA	Gameplay-Videos müssen als Werbung gekennzeichnet werden	IRIS 9/16
79	J. Perl	USA	Das Gesetz über den Schutz der Privatsphäre gilt nur für zahlende Kunden	IRIS 9/16
80	J. Perl	USA	Twitter haftet nicht als Herausgeber	IRIS 9/16
81	R. Udovicic	BOSNIEN-HERZ.	Start des Digitalfernsehens erneut verschoben - Noch immer kein digitales Fernsehen in Bosnien und Herzegowina	IRIS 10/16
82	R. Nikolova	BULGARIEN	Entzug der Lizenz von ‚TV Seven‘ EAD	IRIS 10/16
83	N. Zvonaric	KROATIEN	Empfehlungen zum Schutz von Kindern und zu mehr Sicherheit bei der Nutzung elektronischer Medien	IRIS 10/16
84	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Änderung des Gesetzes zur Kinoindustrie	IRIS 10/16
85	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Änderung des Rundfunkgesetzes in Vorbereitung	IRIS 10/16
86	E. Cojocariu	RUMÄNIEN	Regeln für die Radio- und Fernsehberichterstattung über die Parlamentswahlen Ende 2016	IRIS 10/16

**Anhang 2**

EMR-BEITRÄGE Newsdienst MMR-Aktuell

2016

<b>Nr.</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Land</b>	<b>Titel</b>	<b>Fundstelle</b>
1	G. Iacino	EGMR	Sperrung von YouTube ist Verletzung von Art. 10 EMRK	MMR 2/16
2	G. Iacino	EUGH	Übermitteln des Programmsignals ist keine öffentliche Wiedergabe	MMR 2/16
3	K. Welker	DEUTSCHLAND	BGH: Lösungsanspruch für intime Fotos nach dem Ende einer Beziehung	MMR 2/16
4	K. Welker	DEUTSCHLAND	LG Hamburg: Anleitung zur Umgehung einer Werbeblocker-Sperre ist rechts-widrig	MMR 2/16
5	T. Raab	DEUTSCHLAND	AG Nürnberg: Gewerbliche Nutzung von Fotos gemeinfreier Werke zulässig	MMR 2/16
6	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	VG Kassel: Pflicht zur Ausstrahlung eines Regionalprogramms durch privaten TV-Sender	MMR 2/16
7	S. Schweda	EU-PARLAMENT	Innenausschuss stimmt für Datenschutzreformpaket	MMR 2/16
8	G. Iacino	EU-KOMMISSION	EU-Kommission stellt Maßnahmenpaket zur Reform des Urheberrechts vor	MMR 2/16
9	K. Welker	DEUTSCHLAND	Jugendkanal durch Unterzeichnung des 19. RÄStV bestätigt	MMR 2/16
10	T. Raab	DEUTSCHLAND	Presserat rügt Mord vor laufender Kamera und beurteilt Berichterstattung über Flüchtlingskrise	MMR 2/16
11	T. Raab	DEUTSCHLAND	Programmhinweis inmitten der Werbung verstößt gegen Trennungsgebot	MMR 2/16
12	K. Biason	AUSTRALIEN	Supreme Court Decides about Google's Liability for Defamatory Content	MMR 2/16
13	K. Kowalczyk	POLEN	New Media Law in Poland	MMR 2/16
14	G. Iacino	UK	Vorlagefragen zur Vorratsdatenspeicherung	MMR 2/16
15	G. Iacino	UK	Erwartung an Privatheit in der Öffentlichkeit	MMR 2/16
16	T. Raab	UK	Parlamentsmitglied unterliegt Sunday Times	MMR 2/16
17	J. Perl	USA	Freedom of Speech Trumps FBI Gag Order	MMR 4/16
18	S. Burger	EGMR	Überwachung der elektronischen Kommunikation während der Arbeitszeit rechtmäßig	MMR 4/16
19	K. Welker	EGMR	Ungarische Anti-Terror-Überwachung bietet keinen ausreichenden Schutz gegen staatlichen Missbrauch	MMR 4/16
20	T. Raab	EGMR	Russische Überwachungsgesetze verstoßen gegen EMRK	MMR 4/16
21	S. Burger	EUGH	Schlussantrag des Generalanwalts zur Ausgleichszahlung für Privatkopien	MMR 4/16
22	S. Burger	DEUTSCHLAND	BGH: "Freunde finden"-Funktion von Facebook ist wettbewerbswidrig	MMR 4/16
23	T. Raab	DEUTSCHLAND	OLG München: Eltern haften für Urheberrechtsverletzungen ihrer Kinder	MMR 4/16



24	T. Raab	DEUTSCHLAND	OLG Frankfurt/M.: Auslegung deutscher Vorschriften im Lichte der Cookie-RL	MMR 4/16
25	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	LG Köln: Google haftet bei Kenntnis von Rechtsverletzungen	MMR 4/16
26	J. Perl	USA	No Copyright Protection for a Monkey Selfie	MMR 4/16
27	S. Burger	ÖSTERREICH	HG Wien stellt Vorlagefrage zum Begriff der öffentlichen Wiedergabe	MMR 4/16
28	I. Beckendorf	ÖSTERREICH	Nationalrat beschließt neues Staatsschutzgesetz	MMR 4/16
29	K. Welker	EGMR	Schwärzung von Fotos eines Entführungsofopfers ist keine Verletzung von Art. 10 EMRK	MMR 6/16
30	S. Burger	EGMR	Webseitenbetreiber haften nicht automatisch für ungeprüfte Nutzerkommentare	MMR 6/16
31	S. Burger	EGMR	Verurteilung wegen übler Nachrede verletzt nicht das Recht auf freie Meinungsäußerung	MMR 6/16
32	C. Bachmeier	EUGH	„Schwarze Sekunden“ sind in Sendezeit für Fernsehwerbung einzurechnen	MMR 6/16
33	K. Welker	DEUTSCHLAND	BGH: Boykottaufruf eines Tierschutzvereins im Internet zulässig	MMR 6/16
34	T. Raab	DEUTSCHLAND	BGH: Eingriff in allgemeines Persönlichkeitsrecht durch automatisch generierte E-Mails	MMR 6/16
35	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	KG: Werbung in Online-Spielen keine verbotene Kinderwerbung	MMR 6/16
36	T. Raab	DEUTSCHLAND	LG Heidelberg: Kein Veröffentlichen und Verbreiten durch Hochladen in die Cloud	MMR 6/16
37	S. Burger	DEUTSCHLAND	AG Potsdam: Ausspähen des Nachbarn mit Drohne ist keine Freizeitbeschäftigung	MMR 6/16
38	S. Burger	DEUTSCHLAND	BVerwG: Verantwortlichkeit der Betreiber von Facebook-Fanseiten als Vorlage an EuGH	MMR 6/16
39	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	VG Hannover: Unzulässige Produktplatzierung in TV-Show	MMR 6/16
40	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Entwurf für neues Safe Harbor-Nachfolgeabkommen veröffentlicht	MMR 6/16
41	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Neues Gesetz erlaubt Datenschutzklagen durch Verbraucherschutzverbände	MMR 6/16
42	S. Schweda	FRANKREICH	Datenschutzbehörde fordert Facebook zur Beseitigung von Gesetzesverstößen auf	MMR 6/16
43	I. Beckendorf	INDIEN	Verbot von Zero-Rating-Angeboten durch die indische Regulierungsbehörde	MMR 6/16
44	T. Raab	EUGH	Keine Urheberrechtsverletzung durch Link auf illegal gepostete Fotos	MMR 8/16
45	S. Burger	DEUTSCHLAND	Persönlichkeitsrechtsverletzung bei Altmeldungen in Online-Archiven	MMR 8/16
46	S. Hans	DEUTSCHLAND	OLG Köln: Button-Lösung von Amazon ist wettbewerbswidrig	MMR 8/16
47	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	OLG Rostock: Produzent der Synchronfassung eines Films ist Filmhersteller	MMR 8/16
48	S. Schweda	DEUTSCHLAND	LG Düsseldorf: Keine Verwendung von Facebook-Plugins ohne Aufklärung und Einwilligung	MMR 8/16
49	S. Schweda	DEUTSCHLAND	LG Potsdam: Drosselung bei Mobilfunk-Flatrate mit unbegrenztem Datenvolumen unzulässig	MMR 8/16

50	K. Welker	DEUTSCHLAND	Presserat passt den Abdruck von Rügen an Online-Erfordernisse an	MMR 8/16
51	G. Iacino	FRANKREICH	IAP müssen Kosten für die Sperrung von Internetzugängen tragen	MMR 8/16
52	G. Iacino	SCHWEDEN	Keine Panoramafreiheit für Wikipedia	MMR 8/16
53	G. Iacino	SCHWEDEN	Schwedisches Recht mit der InfoSocRL vereinbar?	MMR 8/16
54	S. Hans	UK	UK: Vervielfältigen und öffentliches Zugänglichmachen von 8-Sekunden-Clips ist unzulässig	MMR 8/16
55	T. Raab	DEUTSCHLAND	BVerfG: Meinungsfreiheit schützt auch emotionale Äußerungen	MMR 10/16
56	C. Bachmeier	DEUTSCHLAND	OLG München: Unzulässige Veröffentlichung eines identifizierbaren Bildnisses	MMR 10/16
57	S. Hans	DEUTSCHLAND	OLG Koblenz: Unzulässige Arzneimittelwerbung bei nicht gesicherter therapeutischer Wirkung	MMR 10/16
58	K. Welker	DEUTSCHLAND	LG Hamburg: Unterlassungsverfügung gegen Ausstrahlung einer Fernseh-sendung	MMR 10/16
59	T. Raab	DEUTSCHLAND	VG Hamburg stärkt Klarnamenpflicht auf Facebook	MMR 10/16
60	G. Iacino	DEUTSCHLAND	Neues Gesetz für Verwertungsgesellschaften	MMR 10/16
61	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	ZAK entscheidet über Werbeverstöße	MMR 10/16
62	T. Raab	EU-KOMMISSION	Luxemburgisches Datenschutzrecht auf PayPal anwendbar	MMR 10/16
63	T. Raab	SPANIEN	Divergierende Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs zum Recht auf Vergessenwerden	MMR 10/16
64	G. Iacino	FRANKREICH	Kosten für die Durchsetzung des Dreistufenverfahrens trägt der Staat	MMR 10/16
65	T. Raab	UK	UK: „Snowden-Klausel“ der DS-GVO wird nicht gelten	MMR 10/16
66	S. Schweda	EUGH	IP-Adressen sind für Online-Diensteanbieter personenbezogene Daten	MMR 12/16
67	B. Borzucki	EUGH	Betreiber eines Reha-Zentrums nimmt öffentliche Wiedergabe vor	MMR 12/16
68	T. Raab	DEUTSCHLAND	LG Hamburg untersagt Böhmermann Wiederholung seiner „Schmähkritik“	MMR 12/16
69	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	VG Mainz: Uni Mainz muss Sponsoring-Verträge offenlegen	MMR 12/16
70	S. Schweda	EU	Datenschutzreform und PNR-RL verabschiedet	MMR 12/16
71	I. Beckendorf	EU	Rat nimmt RL zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen an	MMR 12/16
72	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Jahresbericht des Deutschen Presserats 2015 veröffentlicht	MMR 12/16
73	G. Iacino	NIEDERLANDE	Berufungsgericht hält Kollektivbeleidigung von Muslimen für rechters	MMR 12/16
74	J. Perl	USA	Google and its Use of the Java Software	MMR 12/16
75	J. Perl	USA	Madonna Did Not Violate Copyright Law	MMR 12/16
76	S. Schweda	EUGH	Vorratsdatenspeicherung kann in engen Grenzen zulässig sein	MMR 16/16
77	S. Schweda	EUGH	Anwendbares Verbraucher- und Datenschutzrecht beim elektronischen Geschäftsverkehr	MMR 16/16
78	S. Hans	DEUTSCHLAND	LG München I: Akkreditierungsbestimmungen des Bayerischen Fußballverbands rechtmäßig	MMR 16/16

79	T. Raab	DEUTSCHLAND	LG Hamburg: Kein Schadensersatz nach Verletzung von Urheberrechten auf Blog ohne Inlandsbezug	MMR 16/16
80	S. Schweda	DEUTSCHLAND	EDSB veröffentlicht Leitlinien zur Datenverarbeitung beim Whistleblowing	MMR 16/16
81	G. Iacino	ÖSTERREICH	KommAustria stellt Verletzung des ORF-Gesetzes fest	MMR 16/16
82	G. Iacino	BELGIEN	Oberster Gerichtshof bejaht Recht auf Vergessenwerden bei Online-Archiv	MMR 16/16
83	S. Schweda	NIEDERLANDE	Keine Datenschutzverstöße bei Smart-TV-Anbietern	MMR 16/16
84	T. Raab	NORWEGEN	Supreme Court verneint Weiterübertragung bei verschlüsselter Glasfaserverbindung	MMR 16/16
85	S. Atoev	RUSSLAND	Kartellbehörde verhängt Bußgelder gegen Google	MMR 16/16
86	T. Raab	UK	Neue Straftatbestände für Journalisten durch Digital Economy Bill 2016-2017	MMR 16/16
87	J. Perl	USA	US Law Only Applicable in the USA	MMR 16/16
88	J. Perl	USA	Gameplay Videos Have to be Labeled as Advertisements	MMR 16/16
89	J. Perl	USA	No Money No Rights	MMR 16/16
90	J. Perl	USA	Twitter Does not Support Terrorism	MMR 16/16
91	M. Totz	EUGH	Haftung des Betreibers eines offenen WLAN-Netzes	MMR 18/16
92	C. Etteldorf	EUGH	Das Setzen von Links kann legal sein	MMR 18/16
93	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	BVerfG: Öffentliches Interesse rechtfertigt Beeinträchtigungen eines Gerichtsverfahrens durch Fotografen	MMR 18/16
94	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	BGH: Bildberichterstattung über Bürgermeister von Berlin zulässig	MMR 18/16
95	M. Totz	DEUTSCHLAND	OLG München: Urheberrechtsverletzung durch Umgehung einer Metered Paywall	MMR 18/16
96	M. Totz	DEUTSCHLAND	LG Hamburg: Mobile Bildersuche von Google verletzt nicht die Urheberrechte	MMR 18/16
97	S. Schweda	DEUTSCHLAND	AG Rockenhausen: Mobile Insolvenz-App verstößt gegen Datenschutzrecht	MMR 18/16
98	C. Etteldorf	EU	Ausländische VoD-Anbieter müssen Abgabe nach dem FFG zahlen	MMR 18/16
99	C. Etteldorf	EU-KOMMISSION	EU-Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Reform des Urheberrechts	MMR 18/16
100	S. Schweda	DEUTSCHLAND	HmbBfDI untersagt Weitergabe von WhatsApp-Daten an Facebook	MMR 18/16
101	M. Totz	DEUTSCHLAND	ZAK beanstandet Verstöße in den Bereichen Programm und Werbung	MMR 18/16
102	T. Raab	IRLAND	Oberster Gerichtshof urteilt über üble Nachrede im Internet	MMR 18/16
103	G. Iacino	ITALIEN	Nur spezifische Sperranordnungen sind rechtmäßig	MMR 18/16
104	T. Raab	ITALIEN	Oberster Gerichtshof wendet „Recht auf Vergessenwerden“ auf Online-Archiv an	MMR 18/16
105	G. Iacino	EGMR	Österreich verletzt die Pressefreiheit	MMR 20/16
106	I. Beckendorf	EGMR	Keine Verletzung der Meinungsfreiheit durch Verurteilung wegen Äußerungen zur Nazizeit	MMR 20/16
107	S. Schweda	EUGH	Website-Betreiber dürfen dynamische IP-Adressen zur Abwehr von Cyber-Attacken speichern	MMR 20/16

108	G. Iacino	EUGH	Schlussanträge zur Frage der öffentlichen Wiedergabe in Hotelzimmern	MMR 20/16
109	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	LG Stuttgart: Lichtbildschutz bei gemeinfreien Werken	MMR 20/16
110	M. Totz	DEUTSCHLAND	Einigung durch Lizenzvertrag zwischen GEMA und YouTube	MMR 20/16
111	T. Raab	FRANKREICH	Gesetz zur Digital-Republik tritt in Kraft	MMR 20/16
112	T. Raab	IRLAND	Bericht zur schädlichen Kommunikation und digitalen Sicherheit	MMR 20/16
113	I. Beckendorf	NIEDERLANDE	Senat verbietet Zero Rating	MMR 20/16
114	S. Schweda	UK	Datensammelpraktiken von Geheimdiensten legal – aber auch verhältnismäßig?	MMR 20/16
115	J. Perl	USA	Changes in the Digital Millenium Act	MMR 20/16

**Anhang 3**

EMR-BEITRÄGE EDPL

2016

<b>Nr.</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Land</b>	<b>Titel</b>	<b>Fundstelle</b>
1	M. Cole		Introduction: Country Reports Introduction and Overview	EDPL 1/2016
2	L. Jasmontaite	EU	The European Data Protection Supervisor (EDPS) Opinion 4/2015 "Towards a New Digital Ethics" A Remedy for the EU Data Protection Framework?	EDPL 1/2016
3	E. Kosta	NIEDERLANDE	The Dutch Regulation of Cookies	EDPL 1/2016
4	L. Woods	UK	Draft Investigatory Powers Bill	EDPL 1/2016
5	S. Schweda	DEUTSCHLAND	German Data Protection Authorities Issue Privacy Guidelines for Smart TV Services	EDPL 1/2016
6	T. Raab	DEUTSCHLAND	New Form of Establishment for Federal Data Protection Authority as Completely Independent Authority	EDPL 1/2016
7	S. McLaughlin	IRLAND	Independence of Data Protection Commissioner Challenged by Digital Rights Ireland	EDPL 1/2016
8	V. Pavel-Burloiu	RUMÄNIEN	Another Episode in Trying to Adopt Cybersecurity Regulation, Another (Possible) Failure for Human Rights	EDPL 1/2016
9	M. Cole/A. Vandendriessche		Case Notes: From Digital Rights Ireland and Schrems in Luxembourg to Zakharov and Szabò/Vissy in Strasbourg	EDPL 1/2016
10	M. Cole		Introduction: Country Reports Introduction and Overview	EDPL 2/2016
11	S. Eskens	NIEDERLANDE	New Notification Obligations and Fines Under the Dutch Data Protection Act	EDPL 2/2016
12	G. Szöke	UNGARN	Progressive Changes in Hungarian Data Protection Law: Introducing Binding Corporate Rules and Recording of Data Breaches	EDPL 2/2016
13	A. Mantelero	ITALIEN	Right to be Forgotten and Public Registers - A Request to the European Court of Justice for a Preliminary Ruling	EDPL 2/2016
14	L. Woods	UK	Galloway v Frazer, Google Inc t/a YouTube & Ors: High Court of Northern Ireland on the Permission to Serve a Writ Outside Jurisdiction	EDPL 2/2016
15	L. Woods	UK	Commissioner for the Retention and Use of Biometric Material Publishes Annual Report 2015	EDPL 2/2016
16	J.J. Lopez	SPANIEN	The New Technology-Related Investigation Measures in Spanish Criminal Proceedings: An Analysis in the Light of the Right to Data Protection	EDPL 2/2016
17	J. Dumortier	EU	Evaluation and Review of the ePrivacy Directive	EDPL 2/2016

18	M. Cole		Introduction: Recent Developments and Overview of the Country and Practitioners' Reports	EDPL 3/2016
19	M. Cole	EU	Weltimmo Reloaded: CJEU Further Clarifies the Concept of Establishment	EDPL 3/2016
20	L. Moerel/R. Tigner	UK	Data Protection Implications of 'Brexit'	EDPL 3/2016
21	T. Jaatinen/E. Rautanen	FINLAND	Accessing Employees' Email in the Workplace – a Gordian Knot?	EDPL 3/2016
22	C. Van Waesberge/S. De Smedt	BELGIEN/NIEDERLANDE	Cybersecurity and Data Breach Notification Obligations Under the Current and Future Legislative Framework	EDPL 3/2016
23	G. Tsolias	GRIECHENLAND	Data Protection Risks from the Use of Remotely Piloted Aircraft Systems (RPAS) under the Vague Legal and Regulatory Framework - A First Approach of the European and Hellenic Legal Framework	EDPL 3/2016
24	V. Pavel Burloiu	RUMÄNIEN	Publishing 'Shame Lists' on the Internet: Respecting Data Protection Principles vs Public Interest	EDPL 3/2016
25	L. Woods	UK	Investigatory Powers Tribunal: Recent Decisions	EDPL 3/2016
26	S. Schweda	DEUTSCHLAND	Under Close Scrutiny: German Courts and Authorities Investigate Facebook's Compliance with National Data Protection Law	EDPL 3/2016
27	M. Berberich/M. Steiner	PRACTITIONER'S CORNER	Blockchain Technology and the GDPR – How to Reconcile Privacy and Distributed Ledgers?	EDPL 3/2016
28	Verschiedene Verfasser	MULTI-COUNTRY	The Regulation of Commercial Profiling – A Comparative Analysis	EDPL 4/2016
29	C. Raab/R. Clarke	UK	Inadequacies in the UK's Data Science Ethical Framework	EDPL 4/2016
30	K. Benedikt	DEUTSCHLAND	Insight About Investigations of Smart TV Users' Security by the German Data Protection Authorities	EDPL 4/2016
31	J. Tomisek	TSCHECH. REP.	Electronic Healthcare and Data Protection in the Czech	EDPL 4/2016
32	A.freiherr von dem Bussche/A. Zeiter	PRACTITIONER'S CORNER	Implementing the EU General Data Protection Regulation: A Business Perspective	EDPL 4/2016

**Anhang 4**

## Pressemitteilungen des EMR

2016

1	Widersprüchliche Regelungen! EMR-Veranstaltung mit Deutsche TV-Plattform, 28. Januar 2016 in Berlin	EMR-Pressemitteilung	29.01.2016
2	Der unsichtbare Dritte – Zur rechtlichen und Marktsituation von Media- und Data-Agenturen, EMR-Veranstaltung mit der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, 14. April 2016 in Kiel	EMR-Pressemitteilung	18.03.2016
3	Smart Devices, Personal TV und interaktive Dienste: Was bringt die neue Datenschutz-Grundversorgung der EU?, EMR-Veranstaltung mit der Deutschen TV-Plattform, 28. April 2016 in Berlin	EMR-Pressemitteilung	28.4.2016
4	Veröffentlichung der EMR-Studie „Comparative Study on Investigative Journalism“ in Kooperation mit dem ECPMF im Auftrag der Europäischen Kommission	Pressemitteilung des EMR und des European Centre for Press and Media Freedom	18.05.2016
5	"Annual Conference on European Media Law 2016 - Reform of the AVMS-Directive, Geo-blocking and other Cross-Border Issues, Media Convergence, Fundamental Rights and Cultural Diversity", EMR-Veranstaltung in Kooperation mit der ERA Trier, 2.-3. Juni 2016 in Brüssel	EMR-Pressemitteilung Keynote-Rede von EU-Kommissar Tibor Navracsics	2.6.2016
6	Technologieneutraler digitaler Binnenmarkt ohne Grenzen? – Die Reform der EU-Satelliten- und Kabelrichtlinie zwischen Geo-Blocking und grenzenloser Informationsfreiheit, EMR-Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit ANGACOM, 08. Juni 2016, Köln	EMR-Pressemitteilung	08.06.2016
7	Europatag im Rahmen der Medientage München, 27.10.2016 in München	EMR-Pressemitteilung, Tagungsbericht	27.10.2016
8	Dr. Jörg Ukrow, neues geschäftsführendes Vorstandsmitglied	EMR-Pressemitteilung	28.10.2016
9	Noch ist die Medienfreiheit in Polen nicht vollständig verloren	EMR-Pressemitteilung	16.12.2016